



Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 440890 v)

UMTAUSCHGEBOT MEMORANDUM

vom 18. Mai 2026

gerichtet an die Anleihegläubiger der

EUR 50.000.000,00 3,5%

Schuldverschreibungen 2018 – 2028, Serie 2 (ISIN AT0000A21LA8)

der

Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH

unbedingt und unwiderruflich garantiert durch

die Breiteneder Immobilien Parking AG

zur Abgabe von Angeboten zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in

bis zu EUR 50.000.000,00

4,750% Schuldverschreibungen 2026-2032 (ISIN AT0000A3USC0)

begeben unter dem

EUR 150.000.000 Debt Issuance Programme der

Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH

unwiderruflich und unbedingt garantiert durch

die Breiteneder Immobilien Parking AG

Diese Information dient zu Werbezwecken im Sinn der Verordnung (EU) 2017/1129. Sie ist kein Prospekt und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH dar und ersetzt keine Anlageberatung. Die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch von Schuldverschreibungen der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH erfolgt ausschließlich an Anleihegläubiger der EUR 50.000.000,00 3,5% Schuldverschreibungen 2018-2028 (ISIN AT0000A21LA8) der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH, unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Breiteneder Immobilien Parking AG, und auf Grundlage des von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten und veröffentlichten Prospekts vom 13. Mai 2026 (einschließlich etwaiger Nachträge dazu), der auf der Website der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (<https://www.b-i-p.com/en/investor-relations/>) einsehbar ist. Die Billigung des Prospekts durch die FMA ist nicht als Befürwortung eines Erwerbs von Aktien der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH zu verstehen. Bitte lesen Sie vor Abgabe eines Angebots zum Umtausch die Warnhinweise im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot auf den Seiten 6 bis 9 dieses Umtauschangebot Memorandums, die Umtauschgebots- und Verbreitungsbeschränkungen auf den Seiten 9 bis 11 dieses Umtauschangebot Memorandums sowie den Prospekt samt den durch die Endgültigen Bedingungen vom 18. Mai 2026 (wie nachstehend definiert) vervollständigten 2026-Emissionsbedingungen (wie nachstehend definiert).

INHALT

1. GLOSSAR UND DEFINITIONEN	3
2. ALLGEMEINES	5
3. WARNHINWEISE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UMTAUSCHANGEBOT	6
4. EINLADUNG ZUR ANGEBOTSTELLUNG ZUM UMTAUSCH	9
5. UMTAUSCHANGEBOTS- UND VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN	9
6. ALLGEMEINES ZUM UMTAUSCH	11
7. UMTAUSCHVERHÄLTNIS	12
8. UMFANG DES UMTAUSCHES	13
9. UMTAUSCHFRISTEN	13
10.INDIKATIVER ZEITPLAN DES UMTAUSCHANGEBOTS	13
11.ÄNDERUNG UND ABBRUCH DES UMTAUSCHANGEBOTS	14
12.LIEFERUNG DER 2026-SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ZAHLUNG DER STÜCKZINSENABGELTUNG ...	15
13.TEILNAHME AM UMTAUSCHANGEBOT UND KOSTEN	15
14.DEPOTSPERRE	16
15.UMTAUSCHANWEISUNG	16
16.BEVOLLMÄCHTIGUNG	17
17.ANNAHME DER ANGEBOTE ZUM UMTAUSCH	17
18.WIDERRUFSRECHTE	18
19.GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DER ANLEIHEGLÄUBIGER	18
20.BEKANNTMACHUNGEN	20
21.ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, TEILNICHTIGKEIT	20
22.ÄNDERUNGEN ODER ZURÜCKNAHME DER EINLADUNG	21
23.EXCHANGE AGENT	21

1. GLOSSAR UND DEFINITIONEN

2018-Emissionsbedingungen	bezeichnet die Emissionsbedingungen der 2018-Schuldverschreibungen.
2026-Emissionsbedingungen	bezeichnet die im Annex 1 enthaltenen Emissionsbedingungen der 2026-Schuldverschreibungen.
2018-Schuldverschreibungen	bezeichnet die EUR 50.000.000,00 3,5% Schuldverschreibungen 2018-2028 (ISIN AT0000A21LA8) der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Breiteneder Immobilien Parking AG.
2026-Schuldverschreibungen	bezeichnet die auf Basis des Prospekts von der Emittentin neu auszugebenden Schuldverschreibungen der Tranche 1, der Serie 1 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 die in bis zu 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt sind, eine Laufzeit von 2026-2032 aufweisen und von der Breiteneder Immobilien Parking AG unwiderruflich und unbedingt garantiert werden.
Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung	bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen eine kalendergenaue Zinsbetragsbestimmung. Das bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen durch 365 dividiert, addiert.
Angebot zum Umtausch	bezeichnet das Angebot von Anleihegläubigern an die Emittentin zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen in die von der Emittentin zu begebenden 2026-Schuldverschreibungen.
Anleihegläubiger	bezeichnet einen Inhaber der 2018-Schuldverschreibungen.
Bankarbeitstag	bezeichnet einen Tag, an dem die Kreditinstitute in Wien allgemein zum öffentlichen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem alle betroffenen Bereiche des von Eurosystem betriebenen real-time gross settlement system oder ein Nachfolge-/Ersatzsystem (T2) und das betreffende Clearing System betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
Breiteneder Immobilien Parking Gruppe	bezeichnet den Konzern, der durch die Breiteneder Immobilien Parking AG als Muttergesellschaft der Emittentin und deren Tochtergesellschaften gebildet wird.
Breiteneder Immobilien Parking AG	bezeichnet die Alleingeschafterin der Emittentin, Breiteneder Immobilien Parking AG, Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 284389 w.
Clearing System	bezeichnet jeweils Clearstream, Euroclear und OeKB.
Clearstream	bezeichnet die Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg.
Dealer Manager	bezeichnet die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, welche als Dealer Manager die Transaktion des Umtauschgebots koordiniert.
Direkter Teilnehmer	bedeutet jede Person, die in den Aufzeichnungen der depotführenden Stelle und/oder eines Clearing Systems als Inhaber von 2018-Schuldverschreibungen aufscheint.

Emittentin	bezeichnet die Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH, Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 440890 v.
Euroclear	bezeichnet die Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel, Belgien.
Exchange Agent	bezeichnet die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, welche in der Funktion der Umtauschstelle mit der technischen Abwicklung des Umtauschangebots betraut ist.
Endgültige Bedingungen	bezeichnet die Endgültigen Bedingungen, die die Emissionsbedingungen der 2026-Schuldverschreibungen vervollständigen und am 18. Mai 2026 veröffentlicht wurden.
FMA	bezeichnet die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde als prospektbilligende Behörde.
Garantin	bezeichnet die Breiteneder Immobilien Parking AG.
MESZ	bedeutet Mitteleuropäische Sommerzeit.
OeKB	bezeichnet die OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich.
Prospekt	bezeichnet den Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Dokumente), der am 13. Mai 2026 von der FMA gebilligt und durch die Emittentin veröffentlicht wurde und auf dessen Basis eine Zeichnung im Rahmen des Umtausches der 2018-Schuldverschreibungen erfolgte.
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, idgF
Stückzinsenabgeltung	bezeichnet jene Zahlung, die die jeweiligen Stückzinsen je Stück der 2018-Schuldverschreibungen umfasst.
Umtauschangebot	bezeichnet die Einladung der Emittentin an alle Anleihegläubiger (vorbehaltlich der Einschränkungen, die sich aus dem Abschnitt " <i>Selling Restrictions</i> " des Prospekts ergeben), 2018-Schuldverschreibungen gegen 2026-Schuldverschreibungen gemäß der in diesem Umtauschangebot Memorandum dargelegten Bedingungen zum Umtausch anzubieten.
Umtauschangebot Memorandum	bezeichnet dieses Umtauschangebot Memorandum.
Umtauschfrist	bezeichnet jenen Zeitraum, der am 18. Mai 2026 beginnt und voraussichtlich am 1. Juni 2026 um 15.00 Uhr MESZ endet, sofern dieser nicht von der Emittentin verkürzt oder verlängert wird.
Umtauschanweisungen	bezeichnet die Anweisung von Anleihegläubigern an ihr depotverwahrendes Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär, welcher 2018-Schuldverschreibungen auf Rechnung des Berechtigten hält, die von ihnen gehaltenen 2018-Schuldverschreibungen zum Umtausch in 2026-Schuldverschreibungen anzubieten und im Falle der Annahme des Angebots zum Umtausch umzutauschen.
Umtauschfristende	meint voraussichtlich den 1. Juni 2026 um 15.00 Uhr MESZ.
Umtauschverhältnis	1:1 (eins zu eins); d.h. jeder Anleihegläubiger erhält für eine 2018-Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 im Falle der Annahme des Angebots zum Umtausch durch die Emittentin eine 2026-Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00, wobei der Umtauschpreis bei 100% festgesetzt ist.
Valutatag	meint voraussichtlich den 16. Juni 2026 als beabsichtigten Abwicklungstag, sofern der Abwicklungstag nicht gemäß diesem

	Umtauschangebot Memorandum verkürzt, abgeändert, verlängert, aktualisiert, wiederaufgenommen oder abgebrochen wird.
Veröffentlichungstag	meint voraussichtlich den 2. Juni 2026, an dem der Nennbetrag der 2018-Schuldverschreibungen, welcher insgesamt zum Umtausch angenommen wurde, sowie der Gesamtnennbetrag der auszugebenden 2026-Schuldverschreibungen, bekanntgegeben wird.
Widerrufsfrist	bezeichnet die Frist, innerhalb der ein Widerruf von Umtauschanweisungen erfolgen kann. Umtauschanweisungen, die der Exchange Agent erhalten hat, können bis spätestens 15.00 Uhr MESZ des 28. Mai 2026 oder, wenn das Umtauschangebot verkürzt oder verlängert wurde, bis spätestens 15.00 Uhr MESZ des Tages, der zwei Bankarbeitstage vor dem dann vorgezogenen oder erstreckten Umtauschfristende liegt, erfolgen.

2. ALLGEMEINES

Dieses Umtauschangebot Memorandum enthält wichtige Informationen, die von Anleihegläubigern vor Abgabe eines Angebots zum Umtausch sorgfältig und vollständig, zusammen mit dem Prospekt und den darin enthaltenen und durch die Endgültigen Bedingungen vervollständigten 2026-Emissionsbedingungen, gelesen werden sollten. Jeder Anleihegläubiger sollte im Zusammenhang mit der Abgabe eines Angebots zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen eigene professionelle Berater für Investitions-, Rechts-, Steuer- und andere diesbezüglichen Angelegenheiten konsultieren. Anleihegläubiger, deren 2018-Schuldverschreibungen durch einen Börsenmakler, Börsenhändler, ein Kreditinstitut, einen Treuhänder oder eine sonstige Person gehalten werden, müssen diese kontaktieren, wenn sie ihre 2018-Schuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen. Weder der Exchange Agent noch der Dealer Manager noch die Emittentin geben eine Empfehlung jeglicher Art ab, ob Anleihegläubiger vom Umtauschangebot Gebrauch machen sollen oder nicht. Jeder Anleihegläubiger muss selbst entscheiden, ob – und in welchem Umfang – er seine 2018-Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots anbietet und anerkennt, dass er sich bei der Entscheidung, ob er von diesem Umtauschangebot Gebrauch macht, nicht ausschließlich auf Auskünfte der Emittentin, der Dealer Manager und/oder des Exchange Agent verlassen kann.

Dieses Umtauschangebot Memorandum stellt keine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch in Jurisdiktionen dar, in welchen eine solche Einladung ungesetzlich ist. Außerdem werden keine Angebote zum Umtausch von Anleihegläubigern aus solchen Jurisdiktionen akzeptiert.

Dieses Umtauschangebot Memorandum stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung dar.

Weder der Dealer Manager, der Exchange Agent noch dessen Organe, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen übernehmen Gewährleistungen, Haftungen oder Garantien für (i) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen über das Umtauschangebot oder die Emittentin, die in diesem Umtauschangebot Memorandum enthalten sind oder (ii) jegliche Unterlassung der Emittentin, Umstände anzugeben, die die Information in diesem Umtauschangebot Memorandum betreffen könnten.

Weder die Zurverfügungstellung des Umtauschangebot Memorandums noch das Umtauschangebot oder der Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen bedeuten, dass seit dem Datum des Umtauschangebot Memorandums oder seit dem Zeitpunkt, zu welchem sonstige Informationen im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot Memorandum zur Verfügung gestellt wurden (sofern es sich um ein anderes Datum handelt) (i) die im Umtauschangebot Memorandum oder die in den sonstigen Informationen im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot Memorandum enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind, und/oder (ii) keine Verschlechterung oder Verbesserung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin, der Garantin bzw. der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe eingetreten ist.

Weder die Emittentin, die Garantin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent haben einer Person gestattet, im Zusammenhang mit der Einladung und/oder dem Umtauschangebot Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Umtauschangebot Memorandum oder in sonstigen Dokumenten, die im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot Memorandum erstellt worden sind, in Angaben, die die Emittentin gemacht hat oder in sonst öffentlich zugänglichen Informationen, enthalten sind und nicht mit dem Inhalt der vorgenannten Dokumente und Informationen übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin, dem Dealer Manager und/oder dem Exchange Agent als genehmigt anzusehen.

Anleihegläubiger, die keine Angebote zum Umtausch abgeben oder deren Angebote auf Umtausch von der Emittentin nicht akzeptiert wurden, bleiben weiterhin im Besitz ihrer – nicht angebotenen oder von der Emittentin nicht angenommenen – 2018-Schuldverschreibungen gemäß den 2018-Emissionsbedingungen.

Fragen im Zusammenhang mit der Einladung und dem Umtauschangebot können an den Exchange Agent gerichtet werden, dessen Kontaktdaten am Ende dieses Umtauschangebot Memorandums angeführt sind.

Anleihegläubiger müssen hinsichtlich der Teilnahme am Umtauschangebot alle Gesetze und Vorschriften der Jurisdiktion, in der sie in den Besitz dieses Umtauschangebot Memorandums gelangen, erfüllen. Diese Anleihegläubiger müssen sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen einholen, die sie gegebenenfalls benötigen, um ihre jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen zum Umtausch anbieten zu dürfen. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent sind für die Wahrung dieser gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen der Anleihegläubiger verantwortlich.

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, umfassen Bezugnahmen in diesem Umtauschangebot Memorandum auf einen Anleihegläubiger:

- (i) jede Person, die in den Aufzeichnungen der depotführenden Stelle und/oder den Clearing und Settlement Systemen der OeKB, Euroclear oder Clearstream als Anleihegläubiger aufscheint, und
- (ii) jeden wirtschaftlich Berechtigten von 2018-Schuldverschreibungen, dessen 2018-Schuldverschreibungen direkt oder indirekt in Depots, die auf einen Direkten Teilnehmer lauten, gehalten werden, der im Namen des wirtschaftlich Berechtigten handelt;

dies mit Ausnahme für Zwecke der Leistung der Stückzinsenabgeltung, soweit der wirtschaftlich Berechtigte der betreffenden 2018-Schuldverschreibungen kein Direkter Teilnehmer ist, insoweit als dass dann die Stückzinsenabgeltung nur an den betreffenden Direkten Teilnehmer gezahlt wird und durch die Leistung der Stückzinsenabgeltung an einen solchen Direkten Teilnehmer jegliche Verpflichtung der Emittentin, des Dealer Managers, des Exchange Agent und des betreffenden Clearing Systems im Hinblick auf den Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen erfüllt werden.

3. WARNHINWEISE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UMTAUSCHANGEBOT

Die nachfolgenden Warnhinweise beziehen sich ausschließlich auf das Umtauschangebot. Zusätzlich sind in Bezug auf den Umtausch in die 2026-Schuldverschreibungen die Risikofaktoren zu beachten, die im Prospekt unter Abschnitt I (Risk Factors) enthalten sind. Anleihegläubigern wird empfohlen, das gesamte Umtauschangebot Memorandum, den gesamten Prospekt bzw. die darin enthaltenen Emissionsbedingungen und die im Prospekt enthaltenen Risikofaktoren und -hinweise sorgfältig und vollständig zu lesen und zu beachten.

Jene 2018-Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Umtauschangebots nicht zum Umtausch angeboten oder von der Emittentin nicht umgetauscht werden, könnten eingeschränkter oder ungewisser Handelbarkeit unterliegen

Die Emittentin bietet Anleihegläubigern an, Angebote zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen in 2026-Schuldverschreibungen zu stellen. Von Anleihegläubigern nicht zum Umtausch angebotene und/oder von der Emittentin nicht umgetauschte 2018-Schuldverschreibungen verlieren aufgrund eines Angebotes zum Umtausch nicht ihre Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse und bleiben weiterhin im Amtlichen Handel der Wiener Börse notiert. Je nach Ausmaß des gesamten zum Umtausch angebotenen und tatsächlich umgetauschten Nennbetrages der 2018-Schuldverschreibungen ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Handelbarkeit für die verbleibenden 2018-Schuldverschreibungen (insbesondere aufgrund verminderter Handelsvolumina) zu erwarten. Verminderte Handelsvolumina der 2018-Schuldverschreibungen können in einem niedrigeren erzielbaren Preis der 2018-Schuldverschreibungen resultieren, als dies bei einem höheren handelbaren Volumen an 2018-Schuldverschreibungen der Fall wäre. Aus diesem Grund kann der Handel von nicht zum Umtausch angebotenen oder von der Emittentin nicht umgetauschten 2018-Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden. Ein eingeschränktes handelbares Volumen kann zudem zu einem volatilieren Marktpreis führen. Es wird des Weiteren keine Gewährleistung dafür übernommen, dass nach Durchführung des Umtauschangebots für jene 2018-Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Umtauschangebots nicht zum Umtausch angeboten oder nicht umgetauscht werden, überhaupt ein liquider Markt besteht. Die Handelbarkeit von nicht zum Umtausch angebotenen oder von der Emittentin nicht umgetauschten 2018-Schuldverschreibungen wird unter anderem davon abhängig sein, wie hoch der zum Handel verbleibende Gesamtnennbetrag der 2018-Schuldverschreibungen ist bzw. wie viele Anleihegläubiger es nach Durchführung des Umtauschangebots noch gibt und ob ein Interesse an der Handelbarkeit besteht, was zu nachteiligen Auswirkungen für Anleihegläubiger führen kann. Die Emittentin selbst beabsichtigt – neben der Handelbarkeit im Amtlichen Handel der Wiener Börse – keinerlei Schaffung einer weiteren Handelsmöglichkeit für jene 2018-Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Umtauschangebots nicht angeboten oder von der Emittentin nicht umgetauscht werden.

Anleihegläubiger sind im Rahmen des Angebots zum Umtausch verpflichtet, den Bestimmungen des Umtauschangebot Memorandums zu entsprechen

Anleihegläubiger, die im Rahmen des Umtauschangebots ein Angebot zum Umtausch an die Emittentin richten wollen, können dies nur unter der Voraussetzung abgeben, dass die Bedingungen dieses Umtauschangebot Memorandums sowie weitere nationale gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Anleihegläubiger entsprechen der Einladung, ein Angebot zum Umtausch betreffend ihrer 2018-Schuldverschreibungen abzugeben, nur dann, wenn sie sämtliche in diesem Umtauschangebot Memorandum definierten Verfahrensbestimmungen als auch allfällige weitere, aufgrund nationaler gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben bestehende Verfahrensvorschriften einhalten. Die Emittentin und/oder den Dealer Manager trifft keine Verpflichtung, Anleihegläubiger auf Verstöße, die deren Angebote zum Umtausch betreffen, aufmerksam zu machen und es wird weder vom Dealer Manager noch von der Emittentin dafür eine Haftung übernommen.

Die Angebotsstellung von Anleihegläubigern im Rahmen des Umtauschangebots ist unwiderruflich

Ein von Anleihegläubigern im Rahmen des Umtauschangebots abgegebenes Angebot zum Umtausch ist grundsätzlich unwiderruflich. Ein Widerruf ist nur unter eingeschränkten, im Umtauschangebot Memorandum unter Punkt 18. "Widerrufsrechte" beschriebenen Fällen möglich.

Die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen unterliegen einer Verfügungsbeschränkung bzw. Depotsperre

Anleihegläubiger, die eine Teilnahme am Umtauschangebot in Betracht ziehen, müssen bei ihrer Entscheidung beachten, dass die Teilnahme am Umtausch auch eine Sperre der zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen auf dem jeweiligen Depot über das jeweilige Clearing System bis zur Abwicklung des Umtauschangebotes umfasst. Ein Anleihegläubiger stimmt mit der Übermittlung einer Umtauschanweisung einer Sperre seiner 2018-Schuldverschreibungen auf dem jeweiligen Depot über das jeweilige Clearing System vom Datum der entsprechenden Umtauschanweisung zu, entweder bis (i) zum Zeitpunkt der Abwicklung am Valutatag (einschließlich solcher 2018-Schuldverschreibungen, die gemäß dem Umtauschangebot nicht zum Umtausch angenommen werden) oder (ii) dem Datum des Abbruchs des Umtauschangebots, wobei das jeweils frühere Ereignis ausschlaggebend ist oder (iii) bis die jeweilige Umtauschanweisung widerrufen wird. Allfällige Gebühren, die im Zusammenhang mit der Sperre von dem jeweiligen Clearing System-Betreiber verrechnet werden, trägt ausschließlich der Anleihegläubiger. Anleihegläubiger haben keine Regressansprüche gegen die Emittentin, den Dealer Manager und/oder den Exchange Agent für diese Kosten oder Gebühren. Werden zum Umtausch angebotene 2018-Schuldverschreibungen von der Emittentin nicht angenommen oder wird die Einladung gänzlich widerrufen, so erhalten Anleihegläubiger für eine während des Umtauschangebots bestehende Verfügungsbeschränkung über ihre 2018-Schuldverschreibungen auch keinerlei Kompensation oder Entschädigung.

Anleihegläubiger tragen die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot entstehenden Kosten und Gebühren

Nimmt die Emittentin ein Angebot zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise an oder widerruft die Emittentin eine Einladung gänzlich oder widerruft ein Anleihegläubiger in den zulässigen Fällen sein Angebot zum Umtausch, sind sämtliche im Zusammenhang mit dem Angebot zum Umtausch entstandenen Kosten, etwa zur Abgabe des Angebots zum Umtausch oder zur Depotsperre, ausschließlich vom Anleihegläubiger zu tragen. Ersatzansprüche des Anleihegläubigers gegenüber der Emittentin, dem Dealer Manager, dem Exchange Agent oder den Depotbanken bestehen nicht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Erste Group Bank AG als Dealer Manager der Emission der 2026-Schuldverschreibungen oder ihr nahestehende Gesellschaften sind auch Kreditgeber und Dienstleister der Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe. Sie haben ein besonderes Interesse am Erfolg des Umtauschangebots und an einem erfolgreichen Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen. Der Dealer Manager kann bei der Durchführung von Finanzierungs- und Wertpapiervermittlungsgeschäften für eigene oder fremde Rechnung Kauf- und Verkaufspositionen in Bezug auf die 2018-Schuldverschreibungen und in weiterer Folge für die 2026-Schuldverschreibungen eingehen, um Provisionen zu erzielen. Der Dealer Manager oder ihm nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Dealer Manager oder ihm nahestehenden Gesellschaften und Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe aufrechte besicherte sowie unbesicherte Finanzierungsverträge sowie Wertpapiervermittlungsverträge bestehen bzw. künftig abgeschlossen werden. Dabei müssen sich die Interessen des Dealer Managers bzw. der ihm nahestehenden Gesellschaften mit jenen der Gesellschaften der

Breiteneder Immobilien Parking Gruppe, der Anleihegläubiger und sonstiger Beteiligter nicht notwendigerweise decken. Als Kreditgeber der Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe, könnte der Dealer Manager daher im Interessenkonflikt zu den Anleihegläubigern stehen. Die Laufzeit der 2026-Schuldverschreibungen geht über den Zeitpunkt bestehender bzw. noch abzuschließender Finanzierungen der Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe hinaus, weshalb beim Dealer Manager ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Die Interessen des Dealer Managers können von den Interessen der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Garantin und sonstiger Beteiligten abweichen.

Durchführung des Umtauschs

Bis zum Veröffentlichungstag, an dem die Emittentin bekannt geben wird, ob und in welchem Ausmaß sie Angebote zum Umtausch annimmt, kann keine Zusicherung dafür erfolgen, dass der Umtausch überhaupt, oder ohne Ergänzungen, Erweiterungen, Wiedereröffnungen und/oder Beendigung durchgeführt wird und wird weder vom Dealer Manager noch von der Emittentin dafür eine Haftung übernommen.

Verpflichtung zur eigenen Beurteilung der Einladung

Jeder Anleihegläubiger ist selbst für die Beurteilung dieses Umtauschangebots verantwortlich. Anleihegläubiger sollten ihre eigenen professionellen Berater kontaktieren, um eine Entscheidung über eine Angebotsstellung zum Umtausch zu treffen und um Beratung zu den rechtlichen, geschäftlichen und steuerlichen Konsequenzen dieser Einladung zu erhalten. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent handeln für einen Anleihegläubiger und daher geben weder die Emittentin noch der Dealer Manager noch der Exchange Agent eine Empfehlung darüber ab, ob ein Anleihegläubiger seine 2018-Schuldverschreibungen im Rahmen der Einladung anbieten soll oder nicht. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent geben eine Art von Bewertung über das Umtauschangebot oder dessen Auswirkungen auf die Interessen eines oder aller Anleihegläubiger ab und die Emittentin, der Dealer Manager und der Exchange Agent übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftungen. Weder die Emittentin noch der Dealer Manager erteilen den Anleihegläubigern rechtliche, geschäftliche oder steuerliche Beratung.

Erweiterung, Wiedereröffnung, Ergänzung, Verzicht oder Abbruch des Umtauschangebots

Nach Maßgabe des geltenden Rechts und wie in diesem Umtauschangebot Memorandum dargelegt, hat die Emittentin nach ihrem eigenen Ermessen das Recht, das Umtauschangebot zu jedem Zeitpunkt zu erweitern, einzuschränken, wiederzueröffnen, abzuändern, darauf zu verzichten oder es abzubrechen. Details einer solchen Erweiterung, Wiedereröffnung, Abänderung, eines Verzichts oder eines Abbruchs werden, wie in diesem Umtauschangebot Memorandum dargelegt, sobald die diesbezügliche Entscheidung getroffen wurde, veröffentlicht.

Keine Verpflichtung zur Angebotsannahme

Die Emittentin trifft keine Verpflichtung zur Annahme von Angeboten zum Umtausch betreffend die 2018-Schuldverschreibungen, die auf Basis der Einladung der Emittentin zum Umtausch abgegeben werden. Von Anleihegläubigern abgegebene Angebote zum Umtausch können von der Emittentin in ihrem alleinigen und freien Ermessen ohne Angabe von Gründen nicht oder nur teilweise angenommen werden. Weiters kann die Einladung der Emittentin zur Angebotsabgabe zum Umtausch in ihrem alleinigen und freien Ermessen ohne Angabe von Gründen abgeändert oder zur Gänze zurückgenommen werden. Bis zum Veröffentlichungstag, an dem die Emittentin bekannt geben wird, (i) welcher Gesamtnennbetrag an 2018-Schuldverschreibungen von Anleihegläubigern zum Umtausch angeboten wurde und (ii) ob und in welchem Ausmaß die Emittentin Angebote zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen annehmen wird, besteht zudem keine rechtsverbindliche Erklärung der Emittentin, ob und in welchem Umfang Angebote zum Umtausch von Anleihegläubigern angenommen werden. Die Emittentin beabsichtigt, die abgegebenen Angebote zum Umtausch in Höhe des ausstehenden Gesamtnennbetrages von bis zu EUR 50.000.000,00 zur Gänze anzunehmen und die entsprechende Anzahl an Stücken der 2026-Schuldverschreibungen zuzuteilen.

Einhaltung der Umtauschangebots- und Verbreitungsbeschränkungen

Anleihegläubiger werden darauf hingewiesen, dass sie ein Angebot zum Umtausch ihrer 2018-Schuldverschreibungen durch die Emittentin gegen Lieferung der jeweiligen 2026-Schuldverschreibungen zuzüglich einer Stückzinsenabgeltung für bis zum Valutatag (exklusive) angefallene Stückzinsen für die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen ausschließlich auf Basis dieses Umtauschangebot Memorandums und insbesondere unter Berücksichtigung der im Prospekt unter dem Abschnitt "Selling Restrictions" beschriebenen Beschränkungen, der im Punkt 5 "Umtauschangebots- und Verbreitungsbeschränkungen" sowie der im Punkt 19. "Gewährleistungen und Verpflichtungen der Anleihegläubiger" dieses Umtauschangebot Memorandums beschriebenen Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Verpflichtungen der Anleihegläubiger abgeben können. Mit Abgabe des unterfertigten Angebots zum Umtausch unterwerfen sie sich diesen Beschränkungen und geben diese Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Verpflichtungen ab. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen und/oder Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Verpflichtungen kann unter anderem zur

Nichtannahme des Angebots zum Umtausch und/oder Strafen führen.

Andere Käufe von 2018-Schuldverschreibungen

Unabhängig von der Einladung und abgegebenen Angeboten zum Umtausch kann die Emittentin, soweit rechtlich zulässig, vor oder nach dem Angebotsende 2018-Schuldverschreibungen erwerben, etwa über die Börse oder im Rahmen von einzeln ausgehandelten Transaktionen, Umtauschprogrammen, Austauschangeboten oder Ähnlichem zu solchen Preisen und Konditionen, wie es die Emittentin mit ihren jeweiligen Vertragspartnern vereinbart, wobei diese Preise (i) höher oder niedriger als der im Rahmen der in diesem Umtauschangebot Memorandum beschriebenen Transaktion vorgesehene Gegenwert und/oder (ii) die Konditionen besser oder schlechter sein können.

4. EINLADUNG ZUR ANGEBOTSTELLUNG ZUM UMTAUSCH

Die von der Emittentin ausgegebenen 2018-Schuldverschreibungen notieren im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 im Amtlichen Handel der Wiener Börse.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines öffentlichen Angebotes 2026-Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit vom 16. Juni 2026 bis 16. Juni 2032 zu begeben und ausschließlich Anleihegläubiger nach Maßgabe dieses Umtauschangebot Memorandums einzuladen, ein Angebot zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen abzugeben. Hinsichtlich des öffentlichen Angebots und der Zeichnung der 2026-Schuldverschreibungen ist allein der von der FMA am 13. Mai 2026 gebilligte Prospekt und die darin enthaltenen Emissionsbedingungen samt den Endgültigen Bedingungen Angebotsgrundlage.

Alle Anleihegläubiger werden zur Abgabe von Angeboten zum Umtausch ihrer 2018-Schuldverschreibungen in zu begebende 2026-Schuldverschreibungen eingeladen. Dieses Umtauschangebot bietet die Grundlage, die jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen gemäß diesem Umtauschangebot Memorandum umzutauschen.

Um am Umtauschangebot teilnehmen zu können, müssen Anleihegläubiger über das entsprechende Clearing System und gemäß den Erfordernissen eines solchen Clearing Systems ein gültiges Angebot zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen übermitteln oder übermitteln lassen, das vom Exchange Agent vor dem Ende der Umtauschfrist empfangen wird.

5. UMTAUSCHANGEBOTS- UND VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeines

Dieses Umtauschangebot Memorandum stellt keine Einladung zur Abgabe eines Umtauschgebots für 2018-Schuldverschreibungen in Jurisdiktionen dar, in welchen solch eine Einladung ungesetzlich ist und die Emittentin wird keine Angebote von Anleihegläubigern solcher Jurisdiktionen akzeptieren.

Die Verbreitung dieses Umtauschangebot Memorandums kann in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Umtauschangebot Memorandums gelangen, werden von der Emittentin und dem Exchange Agent und Dealer Manager dazu angehalten, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.

Weder der Dealer Manager, der Exchange Agent noch dessen Organe, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen gewähren Zusicherungen oder Empfehlungen jeglicher Art bezüglich dieses Umtauschangebot Memorandums oder des Umtauschgebots. Weder der Dealer Manager, der Exchange Agent noch dessen Organe, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen sind der Vertreter der Emittentin; sie haben keine Verpflichtung gegenüber den Anleihegläubigern.

Das Umtauschangebot stellt keine Einladung und kein Angebot zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen unter Umständen dar, gemäß denen eine solche Einladung oder ein Angebot zum Umtausch ungesetzlich wäre. In Jurisdiktionen, in welchen Wertpapier-, Aufsichts- oder andere Gesetze verlangen, dass die Einladung zur Abgabe des Angebots von einem lizenzierten Wertpapierhändler oder sonstigen Finanzintermediär abgegeben wird und in denen weder der Exchange Agent, noch der Dealer Manager oder eines ihrer jeweiligen Tochter- oder verbundenen Unternehmen in dieser Jurisdiktion lizenziertes Wertpapierhändler oder sonstiger Finanzintermediär ist, gilt die Einladung zur Abgabe des Angebots namens der Emittentin als nicht durch den Exchange Agent bzw. Dealer Manager oder eines ihrer jeweiligen Tochter- oder verbundenen Unternehmens unterbreitet. Die Einladung zur Angebotslegung in Jurisdiktionen wird in diesem Fall, in denen weder der Exchange Agent noch der Dealer Manager oder eines ihrer Tochter- oder verbundenen Unternehmen nicht entsprechend lizenziert ist, nicht unterbreitet.

Die 2026-Schuldverschreibungen werden Anleihegläubigern zugeteilt, die ein Angebot zum Umtausch gemäß dem Umtauschangebot in Österreich abgeben, wenn und soweit dieses Angebot in Übereinstimmung mit den Konditionen und Bedingungen des Umtauschangebots erfolgt und dieses von der Emittentin angenommen wird.

Jeder Anleihegläubiger, der an diesem Umtauschangebot teilnimmt, ist dazu verpflichtet, weitere Erklärungen, wie sie unter Punkt 13. "*Teilnahme am Umtauschangebot und Kosten*" beschrieben werden, abzugeben. Jegliche Angebote von Inhabern der 2018-Schuldverschreibungen, die nicht in der Lage sind, diese Erklärungen abzugeben, werden nicht akzeptiert. Die Emittentin und der Exchange Agent und Dealer Manager behalten sich das Recht vor, jeweils gesondert und nach eigenem Ermessen zu untersuchen, ob Erklärungen von Anleihegläubigern, die im Zusammenhang mit dem Angebot zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen gemäß dem Umtauschangebot abgegeben werden, richtig sind und für den Fall, dass eine solche Untersuchung zu dem Ergebnis führt, dass Erklärungen die im Zusammenhang mit dem Angebot zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen gemäß dem Umtauschangebot abgegeben wurden, (vermutlich) unrichtig sind, das Angebot zum Umtausch abzulehnen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Einladung zur Abgabe des Umtauschangebots wurde und wird nicht, weder direkt noch indirekt, durch jegliche Art und Weise oder Hilfsmittel (einschließlich, ohne Einschränkung, durch Faxübertragung, Telex, Telefon, Email oder jede andere Form der elektronischen Übermittlung) des internationalen oder zwischenstaatlichen Handels oder durch eine Einrichtung einer nationalen Wertpapierbörse, in oder innerhalb der Vereinigten Staaten gemacht und kein Angebot betreffend Anleihen wird auf diese Art und Weise, mit diesen Hilfsmitteln oder Einrichtungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S. Personen gemäß der Definition in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 ("**Securities Act**") in der jeweils gültigen Fassung (jeweils eine "**U.S. Person**") oder Personen, die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind, gemacht. Dementsprechend werden und dürfen keine Kopien dieses Umtauschangebot Memorandums sowie jeglicher damit verbundenen Unterlagen oder Materialien, weder direkt oder indirekt, in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S. Personen oder Personen, die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind, verschickt oder auf anderem Weg übermittelt, verteilt oder weitergeleitet werden. Jedes Angebot von Anleihen, das direkt oder indirekt eine Zuwiderhandlung gegen eine dieser Beschränkungen darstellt, ist ungültig. Angebote, die von Personen abgegeben werden, die in den Vereinigten Staaten aufhältig oder wohnhaft sind sowie von Händlern, Treuhändern oder Intermediären, die auf nicht diskretionärer Basis für einen sich in den Vereinigten Staaten aufhaltigen oder wohnhaften Auftraggeber handeln, werden nicht akzeptiert.

Die Einladung zur Abgabe des Umtauschangebots stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder Kauf von Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind nach dem Securities Act registriert oder von der Registrierungspflicht befreit.

Vereinigtes Königreich

Dieses Umtauschangebot Memorandum und andere Dokumente oder Materialien, die sich auf das Umtauschangebot beziehen, werden im Vereinigten Königreich nicht veröffentlicht, und/oder wurden solche Dokumente oder Materialien nicht von einer autorisierten Person im Sinne des Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000, in der jeweils gültigen Fassung, autorisiert. Dementsprechend werden diese Dokumente und/oder Materialien, die sich auf das Umtauschangebot beziehen, nicht an die allgemeine Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich verteilt und dürfen auch nicht an diese weitergegeben werden. Die Übermittlung solcher Dokumente und/oder Materialien erfolgt nur an Personen im Vereinigten Königreich, die unter die Definition von "Investment Professionals" (gemäß des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "**Financial Promotion Order**")) zu subsumieren sind, oder an Personen, die unter Artikel 43 der Financial Promotion Order fallen, oder an andere Personen, an die sie gemäß der Financial Promotion Order rechtmäßig erfolgen kann (zusammen "**relevante Personen**") und können nur solche Personen an dem Umtauschangebot teilnehmen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Umtauschangebot Memorandum bezieht, steht ausschließlich relevanten Personen zur Verfügung und wird ausschließlich mit relevanten Personen durchgeführt (und unterliegt weiteren Beschränkungen, auf die in der Financial Promotion Order Bezug genommen wird).

Italien

Weder die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch noch das Umtauschangebot Memorandum oder sonstige Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot wurden oder werden einem Genehmigungsverfahren der *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* ("**CONSOB**") gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der Republik Italien ("**Italien**") unterzogen.

Das Umtauschangebot darf in der Republik Italien ausschließlich auf Grundlage einer Befreiung gemäß Artikel 101-*bis* Absatz 3-*bis* des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Finanzdienstleistungsgesetz**") sowie Artikel 35-*bis* Absatz 4 der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in ihrer jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

Demgemäß können Anleihegläubiger oder wirtschaftliche Eigentümer der 2018-Schuldverschreibungen, die ihren Wohnsitz in Italien haben oder sich in Italien befinden, ihre 2018-Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots ausschließlich über zugelassene Personen anbieten (wie etwa Wertpapierfirmen, Banken oder Finanzintermediäre, die gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz, der CONSOB-Verordnung Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 in ihrer jeweils geltenden Fassung und dem Gesetzesdekret Nr. 385 vom 1. September 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung zur Ausübung derartiger Tätigkeiten in Italien berechtigt sind) und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften oder den von der CONSOB oder einer anderen italienischen Behörde auferlegten Anforderungen.

Jeder Intermediär hat die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Informationspflichten gegenüber seinen Kunden im Zusammenhang mit den 2018-Schuldverschreibungen oder dem Umtauschangebot einzuhalten.

Königreich Belgien

Weder das Umtauschangebot Memorandum noch andere Dokumente oder Materialien, die sich auf das Umtauschangebot beziehen, wurden oder werden der belgischen Finanzdienstleistungs- und Marktaufsichtsbehörde (*Autoriteit voor Financiële Diensten en Markten / Autorité des services et marchés financiers*) zur Genehmigung vorgelegt, und dementsprechend darf die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch in Belgien nicht im Wege eines öffentlichen Angebots gemäß Artikel 3 und 6 des belgischen Gesetzes vom 1. April 2007 über öffentliche Übernahmeangebote in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen. Sogar darf die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch in Belgien nicht beworben oder an Personen in Belgien gerichtet werden. Weder das Umtauschangebot Memorandum noch andere Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot (einschließlich Informationsrundschriften, Broschüren oder ähnlicher Dokumente) dürfen direkt oder indirekt an Personen die nicht als "**qualifizierte Anleger**" im Sinne von Artikel 2 lit. e der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, gelten.

Republik Frankreich

Die Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch wird in der Republik Frankreich nicht unterbreitet, und das Umtauschangebot Memorandum sowie sonstige Angebotsunterlagen oder Materialien im Zusammenhang mit der Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch dürfen weder direkt noch indirekt in der Republik Frankreich verbreitet oder zugänglich gemacht werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern (*investisseurs qualifiés*) im Sinne und in Übereinstimmung mit Artikel 2 lit. e der Verordnung (EU) 2017/1129 sowie Artikel L.411-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*) in seiner jeweils gültigen Fassung. Weder das Umtauschangebot Memorandum noch sonstige Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit der Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch wurden oder werden der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Autorité des Marchés Financiers*) zur Billigung vorgelegt oder von dieser genehmigt.

Weitere Staaten

Die Einladung zur Abgabe von Angeboten zum Umtausch wird insbesondere auch nicht, weder direkt noch indirekt, an Personen gerichtet, die sich in Staaten, in denen eine solche Einladung unrechtmäßig wäre, aufhalten.

6. ALLGEMEINES ZUM UMTAUSCH

Anleihegläubiger müssen zur Wirksamkeit ein entsprechendes Angebot zum Umtausch während der Umtauschfrist abgeben. Das Angebot zum Umtausch ist an die depotführende Stelle zu übermitteln oder bei dieser abzugeben. Ein Angebot zum Umtausch muss unwiderruflich abgegeben werden und der Widerruf eines Angebots zum Umtausch ist nur in den unter Punkt 18. "*Widerrufsrechte*" dieses Umtauschangebot Memorandums beschriebenen Fällen zulässig.

Der Umstand, dass einem Anleihegläubiger dieses Umtauschangebot Memorandum und/oder sonstige Unterlagen oder Veröffentlichungen der Emittentin nicht übermittelt wurden, nicht zugegangen sind oder er davon nicht Kenntnis erlangt hat, beeinträchtigt die Rechtswirksamkeit der Einladung und eines Angebots zum Umtausch nicht. Empfangsbestätigungen über zugegangene Angebote zum Umtausch oder sonstige Dokumente werden weder durch die Emittentin, den Dealer Manager noch durch den Exchange Agent ausgestellt.

Durch Abgabe eines Angebots zum Umtausch sichert der jeweilige Anleihegläubiger zum Umtauschfristende und zum Valutatag der Emittentin, dem Dealer Manager und dem Exchange Agent bestimmte Umstände zu und gewährleistet diese, wie in Punkt 19. "*Gewährleistungen und Verpflichtungen der Anleihegläubiger*" dieses Umtauschangebot Memorandums näher beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Anleihegläubiger, die am Umtauschangebot teilnehmen wollen, ein gültiges Angebot zum Umtausch der jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen abzugeben.

Die Emittentin beabsichtigt mit den im Rahmen des Umtauschangebots neu auszugebenden 2026-Schuldverschreibungen den ausständigen Gesamtnennbetrag der am 3. Juli 2028 fällig werdenden 2018-Schuldverschreibungen zu tilgen bzw. zu reduzieren, um im Ergebnis die durchschnittlichen Fälligkeiten der langfristigen Verbindlichkeiten der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe zeitlich zu strecken. Die 2026-Schuldverschreibungen verfügen über einen fixen Kupon von 4,750 % p.a. und eine Laufzeit von 6 Jahren. Anleihegläubiger sollten den von der FMA am 13. Mai 2026 gebilligte Prospekt und die darin enthaltenen Emissionsbedingungen samt den Endgültigen Bedingungen der 2026-Schuldverschreibungen zur Gänze prüfen, bevor sie entscheiden, ob sie ihre jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen zum Umtausch anbieten.

Jeder Fehler, jede Unregelmäßigkeit oder Verspätung bei den Angeboten zum Umtausch muss innerhalb der von der Emittentin vorgegebenen Frist behoben werden, es sei denn, es wird auf die Geltendmachung verzichtet. Angebote zum Umtausch gelten als nicht abgegeben, bis der/die entsprechende(n) Fehler, Unregelmäßigkeit(en) oder Verspätung(en) behoben ist/sind oder auf die Geltendmachung verzichtet wurde. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent sind verpflichtet, Anleihegläubiger über das Vorliegen eines Fehlers oder einer Unregelmäßigkeit oder Verspätung zu informieren. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent haften bei einer nicht erfolgten Benachrichtigung. Anleihegläubiger haben alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot an den Exchange Agent und nicht an die Emittentin zu übermitteln.

Das sogenannte "*Guaranteed Participation Date*" wurde mit 26. Mai 2026, 15.00 Uhr MESZ und die sogenannte "*Buyer Protection Deadline*" wurde mit 28. Mai 2026, 15.00 Uhr MESZ festgelegt.

"*Guaranteed Participation Date*" bedeutet jenen Zeitpunkt, bis zu dem ein Anleger 2018-Schuldverschreibungen erwerben kann, welche sich noch für die "*Buyer Protection*" qualifizieren. Die "*Buyer Protection*" ermöglicht bei einer nicht fristgerechten Lieferung von Wertpapieren durch den Verkäufer die Teilnahme des Käufers am Umtauschangebot, indem der Verkäufer, dem Wunsch des Käufers entsprechend, die Instruktion bei der entsprechenden Stelle (Depotbank des Verkäufers) erteilt. "*Buyer Protection Deadline*" ist jener Zeitpunkt, bis zu dem der Anleihegläubiger, der bis zum "*Guaranteed Participation Date*" 2018-Schuldverschreibungen erworben hat, den Verkäufer darüber informiert haben muss, dass er am Umtauschangebot teilnehmen wird.

7. UMTAUSCHVERHÄLTNIS

Der Umtausch erfolgt jeweils zum Nennbetrag der 2026-Schuldverschreibungen zuzüglich einer Stückzinsenabgeltung.

Die 2018-Schuldverschreibungen werden im Verhältnis 1:1 (eins zu eins) ohne Zuzahlung einer Ausgleichszahlung umgetauscht. Jeder Anleihegläubiger von 2018-Schuldverschreibungen erhält im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 im Falle der Annahme des Angebots zum Umtausch durch die Emittentin eine 2026-Schuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 je eingetauschter 2018-Schuldverschreibung.

Weiters erhält jeder Anleihegläubiger einer 2018-Schuldverschreibung, sofern es zu keiner Verschiebung des Zeitplans gemäß Punkt 10. "*Indikativer Zeitplan des Umtauschangebots*" dieses Umtauschangebot Memorandums kommt (insbesondere hinsichtlich des beabsichtigten Valutatages), eine Stückzinsenabgeltung von EUR 33,37 (abzüglich Kapitalertragssteuer soweit anwendbar) für die bis zum Valutatag angefallenen Stückzinsen je umgetauschter 2018-Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00.

Die Stückzinsenabgeltung berechnet sich aus den jeweiligen Stückzinsen von EUR 33,37 (abzüglich Kapitalertragssteuer, soweit anwendbar) je 2018-Schuldverschreibung, sofern es zu keiner Verschiebung des Zeitplans gemäß Punkt 10. "*Indikativer Zeitplan des Umtauschangebots*" dieses Umtauschangebot Memorandums kommt (insbesondere hinsichtlich des beabsichtigten Valutatages). Stückzinsen bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom Zinszahlungstag (3. Juli 2025, einschließlich) bis zum Valutatag (ausschließlich). Gemäß § 4 Abs 4 der 2018-Emissionsbedingungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen, sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Berechnungsbasis ist Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung.

Anleihegläubiger erhalten daher für 2018-Schuldverschreibungen, die von der Emittentin zum Umtausch angenommen werden:

- a) gemäß dem Umtauschverhältnis von 1:1 (eins zu eins) für je eine 2018-Schuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine 2026-Schuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00;
- b) die Stückzinsenabgeltung in Höhe von EUR 33,37 (abzüglich Kapitalertragssteuer, soweit anwendbar) für je Nennbetrag EUR 1.000,00, sofern es zu keiner Verschiebung des Zeitplans gemäß Punkt 10. "*Indikativer Zeitplan des Umtauschangebots*" dieses Umtauschangebot Memorandums kommt (insbesondere hinsichtlich des beabsichtigten Valutatages).

8. UMFANG DES UMTAUSCHES

Die Emittentin beabsichtigt zum Umtausch angebotene 2018-Schuldverschreibungen in Höhe des ausstehenden Gesamtnennbetrages von bis zu EUR 50.000.000,00 anzunehmen. Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, die zum Umtausch jeweils angebotenen 2018-Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder teilweise nicht anzunehmen.

9. UMTAUSCHFRISTEN

Die Umtauschfrist beginnt am 18. Mai 2026 und endet voraussichtlich am 1. Juni 2026 um 15.00 Uhr MESZ.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen die Umtauschfrist zu verkürzen oder zu verlängern, die Einladung zum Umtausch ohne Angabe von Gründen abzuändern oder zur Gänze zurückzunehmen, Angebote zum Umtausch nicht anzunehmen oder diese über die jeweilige Umtauschfrist hinaus anzunehmen.

Anleihegläubiger, welche am Umtauschangebot teilnehmen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist über ihre depotführende Stelle ein rechtswirksames Angebot zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen abgeben, welches vom Clearing System an den Exchange Agent weitergeleitet wird und diesem bis spätestens 1. Juni 2026, 15.00 Uhr MESZ zugegangen sein muss.

Die Emittentin, der Dealer Manager oder der Exchange Agent übernehmen keinerlei Gewährleistung oder Haftung dafür, dass die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots zum Umtausch durch Anleihegläubiger über ihre depotführende Stelle nicht bereits vor dem Ende der Umtauschfrist endet. Die Emittentin, der Dealer Manager oder der Exchange Agent übernehmen auch keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist abgegebene Angebote zum Umtausch tatsächlich bis 1. Juni 2026, 15.00 Uhr MESZ beim Exchange Agent einlangen.

Die Emittentin beabsichtigt, sofern die Umtauschfrist nicht verlängert oder die Einladung zur Gänze zurückgenommen wird, am oder um den 2. Juni 2026 bekannt zu geben, (i) welcher Gesamtnennbetrag an 2018-Schuldverschreibungen von Anleihegläubigern insgesamt zum Umtausch gegenüber der Emittentin angeboten wurde und (ii) ob und in welchem Betrag die Emittentin Angebote zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen annimmt.

Anleihegläubiger sollten mit ihren depotführenden Stellen Rücksprache darüber halten, ob diese die Angebote zum Umtausch bzw. etwaige Widerrufe dieser, bereits vor den angegebenen Fristen und Terminen zur Durchführung des Umtauschangebots erhalten haben müssen, damit diese rechtzeitig dem Exchange Agent zugehen und eine Teilnahme am Umtauschangebot möglich ist. Auch die Fristen des jeweiligen Clearing Systems für die Abgabe von Angeboten zum Umtausch bzw. etwaige Widerrufe können kürzer sein als die oben angegebenen.

Wird die Umtauschfrist verlängert, liegt es im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Angebote zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen zu mehreren Zeitpunkten und im unterschiedlichen Ausmaß anzunehmen.

10. INDIKATIVER ZEITPLAN DES UMTAUSCHANGEBOTS

Die nachstehende Tabelle zeigt voraussichtliche Daten und Zeitpunkte der wichtigsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot:

18. Mai 2026	<i>Beginn des Umtauschangebots</i>
	Das Umtauschangebot wird bekannt gegeben und das Umtauschangebot Memorandum auf der Website der Emittentin (https://www.b-i-p.com/en/investor-relations/) veröffentlicht.

28. Mai 2026, 15.00 Uhr MESZ	<i>Ende der Widerrufsfrist</i> Frist zur Übermittlung von Widerruffen gegenüber dem Exchange Agent.
1. Juni 2026, 15.00 Uhr MESZ	<i>Umtauschfristende</i> Frist zur Übermittlung sämtlicher Angebote zum Umtausch an den Exchange Agent.
2. Juni 2026	<i>Veröffentlichung des Ergebnisses</i> Veröffentlichung des Gesamtnennbetrags an 2018-Schuldverschreibungen, die insgesamt zum Umtausch angenommen wurden, sowie des Gesamtnennbetrags der im Gegenzug auszubehenden 2026-Schuldverschreibungen.
16. Juni 2026	<i>Valutatag</i> Abwicklung des Umtauschangebots, einschließlich (i) Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen im Austausch gegen 2018-Schuldverschreibungen, die wirksam angeboten und von der Emittentin zum Umtausch angenommen wurden und (ii) Zahlung der Stückzinsenabgeltung.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die oben angegebenen Termine, Fristen und Zeitpunkte abzuändern, zu verlängern, zu verkürzen oder das Umtauschangebot abzubrechen oder gegebenenfalls wieder aufzunehmen.

Anleihegläubiger sollten mit ihrer depotführenden Stelle oder ihrem Direkten Teilnehmer (wenn dies zutrifft) Rücksprache darüber halten, ob diese die Angebote zum Umtausch bzw. allfällige Widerrufe bereits vor den hier angegebenen Fristen und Terminen zur Durchführung des Umtauschangebots benötigen, damit das Angebot zum Umtausch bzw. der Widerruf rechtzeitig dem Exchange Agent zugeht und eine Teilnahme am Umtauschangebot (oder deren Widerruf) ermöglicht wird. Auch die Fristen von OeKB, Clearstream und/oder Euroclear für die Abgabe von Angeboten zum Umtausch oder eines Widerrufs können kürzer sein als die oben angegebenen Fristen.

Werden die oben angegebenen Termine, Fristen und Zeitpunkte abgeändert, verlängert, verkürzt oder das Umtauschangebot abgebrochen oder gegebenenfalls wieder aufgenommen, so wird dies gemäß Punkt 20. "*Bekanntmachungen*" dieses Umtauschangebot Memorandums veröffentlicht.

11. ÄNDERUNG UND ABRUCH DES UMTAUSCHANGEBOTS

Die Emittentin ist – vorbehaltlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen – jederzeit bis zur Veröffentlichung der Entscheidung über die Annahme der Angebote zum Umtausch und deren Umfang, und in ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt:

- (a) den Angebotszeitraum (auch mehrfach) zu verlängern oder zu verkürzen, wobei in diesem Fall jede Bezugnahme in diesem Umtauschangebot Memorandum auf das Umtauschfristende, sofern es der Kontext nicht anders verlangt, als Bezugnahme auf das verlängerte oder verkürzte Angebotsende gilt;
- (b) Angebote zum Umtausch nicht oder nur teilweise anzunehmen;
- (c) das Umtauschangebot abzubrechen oder wiederaufzunehmen, auch bezüglich von Angeboten zum Umtausch, die vor einem solchen Abbruch gelegt wurden; und
- (d) rechtzeitig abgegebene Angebote zum Umtausch auch über den Angebotszeitraum oder das (verlängerte) Angebotsende hinaus anzunehmen, bis Fehler, Unregelmäßigkeiten, Defekte oder Verspätungen behoben oder erlassen sind.

Vorbehaltlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen behält sich die Emittentin das Recht vor, auf einzelne oder sämtliche Bedingungen, wie in diesem Umtauschangebot Memorandum dargestellt, zu verzichten.

Die Emittentin ist bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Angebote zum Umtausch von ihr angenommen werden, auch berechtigt, die Einladung zur Angebotsabgabe jederzeit und in ihrem alleinigen und freien Ermessen ohne Angabe von Gründen abzuändern, zu erweitern oder zu erneuern oder auf Bedingungen zu verzichten oder diese zur Gänze zurückzunehmen. Jede Verlängerung des Angebotszeitraumes, die Zurücknahme der Einladung zur Angebotsabgabe, die Nichtannahme oder nur teilweise Annahme von Angeboten zum Umtausch oder der Umstand, dass Angebote zum Umtausch über den Angebotszeitraum oder

das (verlängerte) Angebotsende hinaus angenommen werden, wird den Anleihegläubigern entsprechend den Bestimmungen dieses Umtauschangebot Memorandums umgehend bekannt gemacht werden. Angebote zum Umtausch, die vor einer solchen Änderung abgegeben und nicht widerrufen wurden, bleiben nach einer solchen Änderung gültig und das entsprechende Angebot zum Umtausch gilt als gemäß den geänderten Bedingungen gemacht. Ein daraufhin erfolgter Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen erfolgt sodann nach den geänderten Bedingungen.

12. LIEFERUNG DER 2026-SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ZAHLUNG DER STÜCKZINSENABGELTUNG

Die Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der jeweiligen Stückzinsenabgeltung für im Rahmen des Umtauschangebots von Anleihegläubigern rechtswirksam angebotene und von der Emittentin angenommene und umzutauschende 2018-Schuldverschreibungen erfolgt an ein Clearing System oder an dessen Order zwecks Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen auf den Konten der Kontoinhaber des Clearing Systems gemäß den 2026-Emissionsbedingungen, vervollständig durch die Endgültigen Bedingungen.

Die Emittentin wird durch die Lieferung der jeweiligen Anzahl an 2026-Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der jeweiligen Stückzinsenabgeltungen an ein Clearing System oder dessen Order von ihrer Verpflichtung zur Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen sowie jeglicher weiteren Zahlungspflicht aus den 2018-Schuldverschreibungen befreit. Weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent haften für eine Verzögerung in der Abwicklung der Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen oder in der Zahlung der Stückzinsenabgeltung, sofern die Lieferung der 2026-Schuldverschreibungen durchgeführt sowie die jeweilige Zahlung der Stückzinsenabgeltung von oder namens der Emittentin vor oder am Valutatag bis 12.00 Uhr MESZ an ein Clearing System oder dessen Order geleistet wurde, noch sind Anleihegläubiger berechtigt, wegen der Verzögerung die Zahlung weiterer Zinsen oder sonstiger Zahlungen zu verlangen.

Die Gutschrift der Stückzinsenabgeltung erfolgt über die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle.

13. TEILNAHME AM UMTAUSCHANGEBOT UND KOSTEN

Um am Umtauschangebot teilzunehmen, müssen Anleihegläubiger oder ihre depotführende Stelle oder ein sonstiger Intermediär, welcher 2018-Schuldverschreibungen auf Rechnung des Berechtigten hält, vor dem Ende der Umtauschfrist ein Angebot zum Umtausch, abgeben oder abgeben lassen.

Anleihegläubiger, die 2018-Schuldverschreibungen über Euroclear oder Clearstream halten, müssen einen Direkten Teilnehmer bei Euroclear oder Clearstream organisieren, der das Angebot zum Umtausch des Anleihegläubigers vor Ablauf der Umtauschfrist gegenüber Euroclear oder Clearstream abgeben muss. Nur ein Direkter Teilnehmer bei Euroclear oder Clearstream kann ein Angebot zum Umtausch über Euroclear oder Clearstream abgeben.

Mit der Abgabe des Angebots zum Umtausch gibt der Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin, dem Dealer Manager und dem Exchange Agent zugleich Gewährleistungen und Verpflichtungen wie in Punkt 19. "*Gewährleistungen und Verpflichtungen der Anleihegläubiger*" dieses Umtauschangebot Memorandums beschrieben ab.

Angebote zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen müssen, mit Ausnahme der in Punkt 18. "*Widerrufsrechte*" dieses Umtauschangebot Memorandums beschriebenen Fälle, zu deren Wirksamkeit unwiderruflich abgegeben werden. Angebote zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen haben folgendes zu beinhalten:

- (a) eine unwiderrufliche Umtauschanweisung (Punkt 15. "*Umtauschanweisung*" dieses Umtauschangebot Memorandums)
 - (i) die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Valutatag zu unterlassen (Punkt 14. "*Depotsperre*" dieses Umtauschangebot Memorandums);
 - (ii) die über das jeweilige Wertpapierdepot gehaltenen 2018-Schuldverschreibungen, die zum Umtausch angeboten wurden, nach Erhalt einer entsprechenden Anweisung des Exchange Agent, aus- oder umzubuchen;
 - (iii) dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Umtauschanweisung im Fall, dass die Einladung vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird, was der Exchange Agent dem Clearing System umgehend bekannt geben wird;
- (b) eine Ermächtigung, dem Exchange Agent Informationen über die Anweisungen des Anleihegläubigers bekannt zu

geben (Punkt 16. "*Bevollmächtigung*" dieses Umtauschangebot Memorandums).

Durch die Teilnahme am Umtauschangebot wird angenommen, dass der betreffende Anleihegläubiger das Umtauschangebot Memorandum erhalten und gelesen hat sowie anerkennt und zustimmt, an die Bedingungen im Umtauschangebot Memorandum gebunden zu sein sowie anerkennt und zustimmt, dass die Emittentin diese Bestimmungen gegenüber ihm rechtswirksam durchsetzen kann.

Das Angebot zum Umtausch muss zu dessen Wirksamkeit über die depotführende Stelle unter Einhaltung der Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums abgegeben werden und wird vom Clearing System an den Exchange Agent weitergeleitet und muss diesem fristgerecht vor Ablauf der Umtauschfrist zugehen. Anleihegläubiger haben sich eigenständig über diese Fristen zu informieren und sind dafür verantwortlich, dass dem Exchange Agent das Angebot zum Umtausch rechtzeitig zugeht.

Damit ein Angebot zum Umtausch gültig erteilt wird, müssen die 2018-Schuldverschreibungen im Depot des jeweiligen Clearing Systems gesperrt werden. Das jeweilige Clearing System oder die depotführende Stelle oder der andere Intermediär könnten im Zusammenhang mit der Sperre solcher Depots oder in anderem Zusammenhang Gebühren verrechnen, die letztlich vom Anleihegläubiger getragen werden müssen.

Die Emittentin hat allen depotführenden Stellen, einschließlich der Erste Group Bank AG (als depotführendes Kreditinstitut für sich und den Sparkassensektor sowie verbundene Unternehmen), eine Provision von 0,25% des im Zuge des Umtauschs auf den bei dem Kreditinstitut geführten Depots eingebuchten Gesamtnennbetrags der 2018-Schuldverschreibungen angeboten, wenn ein solches depotverwahrendes Kreditinstitut sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, dass sie dem Anleihegläubiger keine Gebühren im Zusammenhang mit (a) dem Umtauschangebot, (b) der Angebotslegung zum Umtausch durch Anleihegläubiger, (c) der Annahme eines solchen Angebots zum Umtausch, (d) dem tatsächlichen Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen in 2026-Schuldverschreibungen und (e) der Zahlung der Stückzinsenabgeltung verrechnet. Die Emittentin kann depotführende Stellen nicht zwingen, dieses Provisionsangebot anzunehmen und eine solche Erklärung abzugeben, ermutigt jedoch Anleihegläubiger, ihre depotführende Stelle über die vorgenannte Provisionsregelung zu informieren, wenn die depotführende Stelle vom Anleihegläubiger Kostenersatz oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot verlangt. Anleihegläubiger haben aber keinen Rechtsanspruch gegen die Emittentin, den Dealer Manager oder den Exchange Agent auf Ersatz irgendwelcher Kosten, die diesen Anleihegläubigern angefallen sind.

14. DEPOTSPERRE

Anleihegläubiger haben bei der depotführenden Stelle eine Depotsperre über die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen zu veranlassen. Der Sperrvermerk hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgend definierten Ereignisse wirksam zu bleiben, sofern die Emittentin keine andere Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Valutatag;
- (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass die Einladung zum Umtausch zur Gänze zurückgenommen wird;
- (c) die Veröffentlichung und/oder Bekanntmachung der Emittentin gegenüber Anleihegläubigern, dass ihre Angebote zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen nicht angenommen wurden; oder
- (d) ein gemäß Punkt 18. "*Widerrufsrechte*" dieses Umtauschangebot Memorandums in zulässiger Weise erklärter Widerruf von Angeboten zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen.

15. UMTAUSCHANWEISUNG

Die Abgabe eines Angebots zum Umtausch beinhaltet die Umtauschanweisung an die depotführende Stelle, das Wertpapierdepot des jeweiligen Anleihegläubigers am Valutatag gemäß der Zahl der gültig angebotenen und von der Emittentin rechtswirksam angenommenen 2018-Schuldverschreibungen zu belasten und die 2018-Schuldverschreibungen nach dem Zugang einer Anweisung des Exchange Agent in ein Clearing System auf Rechnung der Emittentin und gegen Lieferung der zu begebenden 2026-Schuldverschreibungen sowie gegen eine Gutschrift des Geldbetrages, der den jeweiligen anteilig angefallenen Stückzinsen bis zum Valutatag multipliziert mit der jeweiligen Anzahl an jeweils umgetauschten 2018-Schuldverschreibungen entspricht, zu übernehmen. Dies vorbehaltlich eines automatischen Widerrufs dieser Umtauschanweisungen am Tag der Zurückziehung der Einladung, der Nicht-Annahme des Angebots zum Umtausch durch die Emittentin oder des rechtswirksamen Widerrufs eines Angebots zum Umtausch.

16. BEVOLLMÄCHTIGUNG

Durch Abgabe eines Angebots zum Umtausch erfolgt die unwiderrufliche Bestellung des Exchange Agent zum Bevollmächtigten und Vertreter des jeweiligen Anleihegläubigers, mit folgenden Rechten:

- (a) das Eigentum an den jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen in Bezug auf die jeweiligen Depots von den Clearing Systemen zu übertragen; und
- (b) alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der 2018-Schuldverschreibungen verbunden sind,

all dies in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Umtauschangebot Memorandums.

Der Anleihegläubiger nimmt zur Kenntnis, dass der Exchange Agent auch für die Emittentin tätig wird.

17. ANNAHME DER ANGEBOTE ZUM UMTAUSCH

Die Nichtannahme von zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin. Angebote zum Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen, die nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Umtauschangebot Memorandums erfolgen oder hinsichtlich welcher die Abgabe eines solchen Angebots zum Umtausch nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen werden.

Über alle Fragen der Gültigkeit, Form und Zulässigkeit (einschließlich des Erhalts) und der Annahme von Angeboten zum Umtausch aufgrund der in diesem Umtauschangebot Memorandum angeführten Verfahren und der Form und Wirksamkeit (einschließlich jener allfälliger Widerrufe) aller weiteren Dokumente im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot entscheidet die Emittentin in ihrem eigenen Ermessen; eine solche Entscheidung ist bindend.

Die Emittentin behält sich zusätzlich das Recht vor:

- (a) Angebote zum Umtausch oder Widerrufe, die nicht in ordnungsgemäßer Form erfolgen oder deren Annahme durch die Emittentin ihrer Meinung nach rechtswidrig wären, zurückzuweisen;
- (b) Angebote zum Umtausch oder Widerrufe trotz Verstößen gegen die Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums oder Verspätung bei deren Abgabe dennoch anzunehmen; und
- (c) Angebote zum Umtausch trotz Verstößen gegen die Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums oder Verspätungen der Abgabe, anzunehmen, unabhängig davon, wie die Emittentin bei Anleihegläubigern anderer 2018-Schuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen gegen die Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums oder Verspätungen handelt.

Verstöße gegen die Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums oder Verspätungen der Angebotsabgabe müssen bis zu dem von der Emittentin festgesetzten Zeitpunkt geheilt sein, es sei denn, diese verzichtet auf eine Heilung von Verstößen gegen die Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums. Angebote zum Umtausch gelten solange als nicht abgegeben, bis sie entweder geheilt oder von der Emittentin dennoch angenommen werden. Die Emittentin, der Dealer Manager oder der Exchange Agent sind nicht verpflichtet, Anleihegläubiger auf Verstöße gegen die Bedingungen dieses Umtauschangebot Memorandums oder Verspätungen bei der Abgabe von Angeboten zum Umtausch oder eines Widerrufes hinzuweisen. Eine Haftung für die Unterlassung solcher Hinweise trifft weder die Emittentin, den Dealer Manager noch den Exchange Agent.

Die Emittentin ist berechtigt, Angebote zum Umtausch zu kürzen oder einzelne Angebote zum Umtausch jederzeit zurückzuweisen. Die Emittentin behält sich weiters das Recht vor, jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen die Umtauschfrist zu verkürzen oder zu verlängern, die Einladung zum Umtausch ohne Angabe von Gründen abzuändern oder zur Gänze zurückzunehmen, Angebote zum Umtausch nicht anzunehmen oder diese über die jeweilige Umtauschfrist hinaus anzunehmen.

Anleihegläubiger, deren Angebote zum Umtausch von der Emittentin nicht angenommen werden oder die am Umtauschangebot nicht teilnehmen, sind nicht berechtigt, 2026-Schuldverschreibungen im Umtausch gegen 2018-Schuldverschreibungen zu erhalten und bleiben weiter Inhaber ihrer jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen gemäß den diesbezüglichen Emissionsbedingungen.

18. WIDERRUFSRECHTE

Angebote zum Umtausch, die rechtswirksam in Übereinstimmung mit dem im Umtauschangebot Memorandum festgelegten Verfahren abgegeben werden, sind, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen eingeschränkten Fälle, in welchen ein Widerruf zulässig ist, unwiderruflich.

Anleihegläubiger, die ihr Widerrufsrecht ausüben möchten, haben eine elektronische Widerrufsweisung über das jeweilige Clearing System gemäß den dort geltenden Bestimmungen zu erteilen. Hat ein Anleihegläubiger sein Angebot zum Umtausch gültig widerrufen, hat er das Recht, bis Umtauschfristende ein neues Angebot zum Umtausch abzugeben.

Gemäß diesem Umtauschangebot Memorandum abgegebene Angebote zum Umtausch, die der Exchange Agent erhalten hat, können bis spätestens 15.00 Uhr MESZ des 28. Mai 2026, oder, wenn das Umtauschangebot verkürzt oder verlängert wurde, bis spätestens 15.00 Uhr MESZ des Tages, der zwei Bankarbeitstage vor dem dann vorgezogenen oder erstreckten Umtauschfristende liegt, widerrufen werden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Umtauschgebots einseitig zu ändern. Ist die Emittentin nach Rücksprache mit dem Exchange Agent der Meinung, dass eine Änderung der Bedingungen des Umtauschgebots inhaltlich für die Anleihegläubiger nachteilig ist, so ist dies gemäß den Bedingungen des Umtauschgebots bekanntzugeben. Haben Anleihegläubiger ihr Angebot zum Umtausch vor der Bekanntgabe einer inhaltlich nachteiligen Änderung der Bedingungen des Umtauschgebots gestellt, können sie ihr Angebot zum Umtausch bis zum Ende der Umtauschfrist widerrufen, sofern die depotführende Stelle keinen früheren Zeitpunkt vorgibt.

Anleihegläubiger, die ihr Widerrufsrecht ausüben wollen, haben mit ihrer depotführenden Stelle zu prüfen, bis zu welchem Zeitpunkt der Zugang eines Widerrufs erforderlich ist, um Angebote zum Umtausch innerhalb der Widerrufsfrist rechtswirksam zu widerrufen. Ein Anleihegläubiger, der sein Widerrufsrecht gemäß den in den Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums genannten Fällen und gemäß dem in diesem Umtauschangebot Memorandum beschriebenen Verfahren nicht ausübt, verzichtet rechtswirksam auf sein Widerrufsrecht, sodass sein ursprüngliches Angebot zum Umtausch aufrecht bleibt.

Anleihegläubiger, die ihre Angebote zum Umtausch in Übereinstimmung mit dem im Umtauschangebot Memorandum dargelegten Verfahren rechtswirksam widerrufen haben, sind berechtigt, ihre 2018-Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit dem in diesem Umtauschangebot Memorandum beschriebenen Verfahren bis zum Ende der Umtauschfrist neuerlich zum Umtausch anzubieten.

19. GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Anleihegläubiger, der ein Angebot zum Umtausch abgibt, sichert durch dieses Angebot zum Umtausch zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin, dem Dealer Manager und dem Exchange Agent zum Ende der Umtauschfrist und zum Valutatag wie folgt:

- (a) er hat das Umtauschangebot Memorandum, den Prospekt sowie die darin enthaltenen Emissionsbedingungen samt den Endgültigen Bedingungen erhalten, durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er hat seine eigenen professionellen Berater bezüglich Investitions-, Rechts-, Steuer- und anderer diesbezüglicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abgabe eines Angebots zum Umtausch in einem angemessenen und erforderlichen Umfang konsultiert, um eine informierte Entscheidung in Hinblick auf das Umtauschangebot treffen zu können;
- (c) aufgrund der Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums bietet er der Emittentin den Nennbetrag der jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen rechtswirksam zum Umtausch an und verzichtet vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit des Umtausches der angebotenen 2018-Schuldverschreibungen durch die Emittentin (i) auf alle Rechte, Titel und sonstigen Ansprüche in und an den angebotenen 2018-Schuldverschreibungen und (ii) auf alle Rechte und Forderungen, die er gegen die Emittentin im Hinblick auf diese 2018-Schuldverschreibungen oder das Angebot zum Umtausch hat;
- (d) er hat das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen; wird das Angebot zum Umtausch dieser 2018-Schuldverschreibungen von der Emittentin angenommen, wird er diese 2018-Schuldverschreibungen an die Emittentin rechtswirksam übertragen, und zwar mit uneingeschränktem Titel und allen damit verbundenen Rechten, frei von allen Pfandrechten, Ansprüchen, Belastungen und jeder nachteiligen Forderung und dass er auf Aufforderung der Emittentin alle notwendigen oder als wünschenswert erachteten zusätzlichen Unterlagen beschaffen und liefern und/oder alle anderen Handlungen setzen wird, um die

Übertragung, Aus- oder Umbuchung dieser 2018-Schuldverschreibungen durchzuführen oder ein solches Recht bzw. eine solche Berechtigung nachzuweisen;

- (e) er anerkennt, die Emittentin, den Dealer Manager und/oder den Exchange Agent für sämtliche und jegliche Verluste, Kosten, Forderungen, Haftungen, Ausgaben, Belastungen, Handlungen und/oder Ansprüche, die infolge eines Verstoßes des Anleihegläubigers gegen eine der Gewährleistungen und/oder Verpflichtungen entstehen oder entstehen können oder gegen diese erhoben werden oder erhoben werden können, schad- und klaglos zu halten;
- (f) er gewährleistet, dass das Angebot zum Umtausch und alle Rechte, die übertragen wurden oder werden, für seine Rechtsnachfolger, Zessionäre, Erben, Gläubiger, Vollstrecker, Insolvenzverwalter und gesetzlichen Vertreter bindend sind und durch seinen Tod oder seine Geschäftsunfähigkeit nicht beeinträchtigt werden;
- (g) er anerkennt, dass mit Annahme seines Angebots zum Umtausch durch die Emittentin ein rechtlich bindender Vertrag zwischen der Emittentin und ihm nach Maßgabe der Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums zustande kommt;
- (h) er zustimmt, dass die jeweilige Stückzinsenabgeltung in Euro ausbezahlt und am Valutatag gegen Lieferung der 2018-Schuldverschreibungen auf das Verrechnungskonto des Anleihegläubigers bei seiner Depotbank gutgebucht wird;
- (i) er zustimmt, dass die Emittentin nach ihrem alleinigen und freien Ermessen zu jedem Zeitpunkt ihre Einladung zur Abgabe von Angeboten zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen abändern, erweitern, erneuern oder auf Bedingungen verzichten kann oder ihre Einladung zur Gänze zurückziehen kann und, dass im Fall einer Zurückziehung ihrer Einladung die abgegebenen Angebote zum Umtausch verfallen und die Depot Sperre für die angebotenen 2018-Schuldverschreibungen aufgehoben wird;
- (j) er auf Anfrage jedes Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das vom Exchange Agent, vom Dealer Manager oder von der Emittentin für notwendig, vorteilhaft oder als wünschenswert erachtet wird, um den Umtausch und/oder die Übertragung der angebotenen 2018-Schuldverschreibungen rechtswirksam abzuschließen;
- (k) er bestätigt, dass weder die Emittentin, der Dealer Manager noch der Exchange Agent, noch deren jeweilige Organwalter oder Mitarbeiter Informationen über die ihn treffenden steuerlichen Konsequenzen eines Umtausches der 2018-Schuldverschreibungen und der Vereinnahmung der Stückzinsenabgeltung zur Verfügung gestellt haben; er anerkennt, dass er für die Zahlung allfälliger Steuern und Abgaben in Zusammenhang mit dem Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen und der Vereinnahmung der Stückzinsenabgeltung selbst verantwortlich ist und dass er keinerlei Ersatz-, Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber der Emittentin, dem Dealer Manager oder dem Exchange Agent sowie deren Organwaltern und Mitarbeitern hat;
- (l) er gewährleistet, dass diese Einladung ihm gegenüber nicht gegen geltendes Wertpapierrecht, Aufsichtsrecht oder sonstige Gesetze, Verordnungen oder Regelwerke verstößt;
- (m) er sicherstellen wird, dass die zum Umtausch angebotenen 2018-Schuldverschreibungen im jeweiligen Depot und Clearing System gehalten werden und bis zum Valutatag weiterhin gehalten werden;
- (n) er das Angebot zum Umtausch im Hinblick auf die angebotenen 2018-Schuldverschreibungen gegenüber dem jeweiligen Clearing System bis zum Umtauschfristende abgegeben oder veranlasst hat, dass dieses abgegeben wird;
- (o) er das jeweilige Clearing System in Übereinstimmung mit dem Umtauschangebot Memorandum unwiderruflich angewiesen hat, jeden Versuch zu unterbinden, 2018-Schuldverschreibungen ab dem Tag der Abgabe des jeweiligen Angebots zum Umtausch zu übertragen, um am Valutatag die Übertragung dieser 2018-Schuldverschreibungen an die Emittentin oder für ihre Rechnung an einen Repräsentanten zu gewährleisten;
- (p) er sich verpflichtet, den Namen des Depotbesitzers und Informationen über seine erteilten Anweisungen bezüglich der 2018-Schuldverschreibungen bekannt zu geben;
- (q) er anerkennt, dass Angebote zum Umtausch nur innerhalb der Umtauschfrist gegenüber der jeweiligen depotführenden Stelle und/oder dem jeweiligen Clearing System abgegeben werden können und diese dem Exchange Agent – unter Beachtung eventuell kürzerer interner Fristen der jeweiligen Depotbank und/oder des jeweiligen Clearing Systems – bis zum Umtauschfristende zugegangen sein müssen;
- (r) er der Sperre der 2018-Schuldverschreibungen im jeweiligen Depot und Clearing System, im Falle eines Direkten Teilnehmers der Übermittlung seiner persönlichen Daten zum Zwecke seiner Identifizierung durch das jeweilige Clearing System an den Exchange Agent zustimmt (dies gilt auch für die Übermittlung dieser Daten durch den

Exchange Agent an die Emittentin);

- (s) er zusichert, dass er entweder (i) der wirtschaftlich Berechtigte der 2018-Schuldverschreibungen ist, außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika aufhältig und wohnhaft ist, sowie das Angebot zum Umtausch außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika abgibt oder er (ii) rechtsgültig im Namen des wirtschaftlich Berechtigten der 2018-Schuldverschreibungen und nicht im eigenen Ermessen handelt und er dazu ordnungsgemäß ermächtigt wurde und der wirtschaftlich Berechtigte ihm gegenüber bestätigt hat, dass er außerhalb der Vereinigten Staaten aufhältig und wohnhaft ist und das Angebot zum Umtausch ebenfalls von außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika abgibt;
- (t) er zusichert, dass er keine Person ist, die Sanktionen unterliegt, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Union oder einer anderen zuständigen Behörde verhängt wurden, und sich nicht auf einer der folgenden Sanktionslisten befindet (oder direkt oder indirekt, einzeln oder insgesamt zu 50 Prozent oder mehr im Besitz einer solchen Personen ist oder anderweitig von dieser kontrolliert wird): (i) OFAC's list of Specially Designated Nationals; (ii) UK Sanctions List; (iii) EU's Consolidated List of Persons, Groups, and Entities Subject to EU Financial Sanctions.
- (u) er zusichert, dass er sich nicht in einem Staat, in dem die Abgabe eines Angebots zum Umtausch von Schuldverschreibungen rechtswidrig ist oder gegen geltendes Recht verstößt, aufhält oder wohnhaft ist; sowie
- (v) er anerkennt, dass die Emittentin, der Dealer Manager und der Exchange Agent auf die Richtigkeit der vorangehenden Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen vertrauen.

20. BEKANNTMACHUNGEN

Wenn nicht anders in diesem Umtauschangebot Memorandum angegeben, erfolgen Benachrichtigungen (Veröffentlichungen) im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot:

- (a) durch Übermittlung an die OeKB, Clearstream und/oder Euroclear zur Benachrichtigung der Depotinhaber; oder
- (b) durch Veröffentlichung der Benachrichtigung über internationale Nachrichtenagenturen wie Bloomberg und/oder Reuters; oder
- (c) durch Veröffentlichung auf der Website der Emittentin.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, TEILNICHTIGKEIT

Anwendbares Recht

Die Einladung, Angebote zum Umtausch der 2018-Schuldverschreibungen zu stellen, die jeweiligen Angebote der Anleihegläubiger zum Umtausch sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot sowie der Ausgabe der 2026-Schuldverschreibungen ergeben, unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen, soweit diese zur Anwendung fremden Rechts führen würden, und werden in Übereinstimmung mit österreichischem Recht ausgelegt. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Einladung, Angebote zum Umtausch der jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen zu stellen und die jeweiligen Angebote der Anleihegläubiger zum Umtausch einschließlich allfälliger sich daraus ergebender Streitigkeiten im Zusammenhang mit vertraglichen oder außervertraglichen Schuldverhältnissen entstehen, ist das für Handelssachen in Wien jeweils zuständige Gericht ausschließlich zuständig, soweit dies nach anwendbaren zwingenden Konsumentenschutzgesetzen nicht unzulässig ist.

Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der Einladung, Angebote zum Umtausch der jeweiligen 2018-Schuldverschreibungen zu stellen und die jeweiligen Angebote der Anleihegläubiger zum Umtausch einschließlich allfälliger sich daraus ergebender Streitigkeiten im Zusammenhang mit vertraglichen oder außervertraglichen Schuldverhältnissen entstehen, ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges Gericht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, abgeschlossen in Lugano am 30. Oktober 2007 ("**Lugano-Abkommen**") und die jeweils gemäß den Bestimmungen von Kapitel II, Abschnitte 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung

und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Neufassung) ("**Brüssel-I-Verordnung**") oder gemäß den Bestimmungen von Titel II, Abschnitte 1 und 2 des Lugano-Übereinkommens zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht der Anleihegläubiger, welche Verbraucher sind, ein Verfahren vor jedem anderen zuständigen Gericht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Luganer Abkommens ist, anzustrengen, das gemäß den Bestimmungen von Kapitel II, Abschnitte 1 und 2 der Brüssel-I-Verordnung oder gemäß den Bestimmungen von Titel II, Abschnitte 1 und 2 des Luganer Abkommens zuständig ist. Soweit gesetzlich zulässig, können alle Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher) parallele Verfahren vor einer beliebigen Anzahl der in dieser Gerichtsstandsvereinbarung genannten Gerichte einleiten, die für die Verhandlung dieser Verfahren zuständig sind.

Durch die Abgabe eines Angebots zum Umtausch unterwirft sich der Anleihegläubiger unbeding und unwiderruflich dieser Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung.

Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Umtauschangebot Memorandums ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Dies gilt sinngemäß auch für allfällige Lücken dieses Umtauschangebot Memorandums.

22. ÄNDERUNGEN ODER ZURÜCKNAHME DER EINLADUNG

Die Emittentin ist in Bezug auf ihre Einladung, vorbehaltlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, jederzeit und nach alleinigem und freiem Ermessen berechtigt:

- (a) die Umtauschfrist zu verkürzen oder zu verlängern,
- (b) Angebote zum Umtausch nicht anzunehmen oder nur teilweise anzunehmen, oder
- (c) Angebote zum Umtausch auch nach dem Ende der Umtauschfrist anzunehmen.

Die Emittentin behält sich, vorbehaltlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, das Recht vor, auf einzelne der in diesem Umtauschangebot Memorandum festgelegten Bedingungen, auch nur gegenüber einzelnen Anleihegläubigern zu verzichten.

Die Emittentin ist berechtigt, sofern das jeweilige Angebot zum Umtausch noch nicht rechtswirksam angenommen wurde, die Einladung jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen ohne Angabe von Gründen abzuändern, zu erweitern oder zu erneuern oder auf Bedingungen zu verzichten oder diese zur Gänze zurückzunehmen.

Jede Verlängerung der Umtauschfrist, die Zurücknahme der Einladung zur Angebotsabgabe, die Nichtannahme oder nur teilweise Annahme von Angeboten zum Umtausch oder der Umstand, dass Angebote zum Umtausch über die Umtauschfrist oder das (verlängerte) Ende der Umtauschfrist hinaus angenommen werden, wird den Anleihegläubigern entsprechend der Bestimmungen dieses Umtauschangebot Memorandums bekannt gemacht.

23. EXCHANGE AGENT

Die Emittentin hat die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, auf Basis eines Exchange Agency Agreement als Exchange Agent bestellt. Die Erste Group Bank AG als die das Umtauschangebot abwickelnde Bank und Dealer Manager erhält von der Emittentin sowohl eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit im Rahmen des Umtauschangebots als auch eine vom Umtauschvolumen abhängige Provision als Dealer Manager. Die Vergütung und die Provision werden von der Emittentin getragen. Im Rahmen ihrer Funktion als Exchange Agent wird die Erste Group Bank AG oder deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Anleihegläubiger in Zusammenhang mit dem Umtauschangebot kontaktieren. Das gegenständliche Umtauschangebot Memorandum wird Anleihegläubigern online auf der Homepage der Emittentin (<https://www.b-i-p.com/en/investor-relations/>) zur Verfügung gestellt.

Mögliche Interessenkonflikte. Die Erste Group Bank AG sowie ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen haben in der Vergangenheit gegenüber der Emittentin und/oder der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe Investment Banking- und andere Bank- und Finanzierungsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. erbringen diese gegenwärtig und beabsichtigen auch zukünftig solche Dienstleistungen zu erbringen. Der Exchange Agent sowie ihm nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder

gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B. Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin und/oder der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Exchange Agent und dem Dealer Manager oder ihnen nahestehenden Gesellschaften und der Emittentin und/oder der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe aufrechte besicherte sowie unbesicherte Finanzierungsverträge sowie Wertpapiervermittlungsverträge bestehen bzw. künftig abgeschlossen werden. Dabei müssen sich die Interessen des Exchange Agent bzw. der ihm nahestehenden Gesellschaften mit jenen der Emittentin und/oder der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe, der Anleihegläubiger und sonstiger Beteiligten nicht notwendigerweise decken. Als Kreditgeber von Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe, könnte der Exchange Agent daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen. Die Laufzeit der 2026-Schuldverschreibungen geht über den Zeitpunkt bestehender bzw. noch abzuschließender Finanzierungen von Gesellschaften der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe hinaus, weshalb beim Exchange Agent auch in Bezug auf die 2026-Schuldverschreibungen ein Interessenkonflikt bestehen könnte.

Sowohl die Erste Group Bank AG als auch ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind Anleihegläubiger der 2018-Schuldverschreibungen und können Angebote zum Umtausch ihrer 2018-Schuldverschreibungen abgeben.

Die Erste Group Bank AG ist Vertreterin der Emittentin und den Anleihegläubigern zu keinen Leistungen verpflichtet, es sei denn, sie sind in diesem Umtauschangebot Memorandum beschrieben.

Keine Haftung des Exchange Agent. Der Exchange Agent sowie dessen Direktoren, Angestellte und Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen übernehmen keinerlei Gewährleistung, Garantie oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Umtauschangebot Memorandum enthaltenen Informationen oder ein Versäumnis der Emittentin, in diesem Umtauschangebot Memorandum Informationen aufzunehmen, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung des Umtauschangebots sind.

Angebote zum Umtausch durch den Exchange Agent. Der Exchange Agent kann Angebote zum Umtausch im eigenen Namen oder im Namen von Anleihegläubigern abgeben.

Keine Empfehlung. Weder der Exchange Agent noch dessen Direktoren, Angestellte und Tochtergesellschaften geben hinsichtlich des Umtauschangebots irgendwelche Zusicherungen, Gewährleistungen, oder Empfehlungen zur Abgabe von Angeboten zum Umtausch ab. Der Exchange Agent kann im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Schuldverschreibungen der Emittentin auf eigene Rechnung oder direkt oder indirekt für Rechnung Dritter halten, bilden, aufbauen oder veräußern. Keine solche Handlung kann von einem Anleihegläubiger als Empfehlung, am Umtauschangebot teilzunehmen oder nicht teilzunehmen, ausgelegt werden. Jeder Anleihegläubiger muss selbst entscheiden, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – er seine 2018-Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots zum Umtausch anbietet.

Kontaktinformation für Fragen

EXCHANGE AGENT

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1, 1100 Wien

Tel.: +43 (0) 50100 87482

Mob.: +43 (0) 50100 6 87482

Fax: +43 (0) 50100 9 87482

E-Mail: DCMOrigination0536@erstegroup.com

Annex – 2026-Emissionsbedingungen

Annex - 2026-Emissionsbedingungen

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien Zielmarkt: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepteure hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 idgF (*Markets in Financial Instruments Directive II – "MiFID II"*) definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Schuldverschreibungen für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung, Portfolioverwaltung, Käufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Konzepteure berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Konzepteure) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II, verantwortlich.

MiFID II product monitoring / retail clients, professional clients and eligible counterparties target market: *Solely for the purpose of the product approval process by the manufacturer the target market assessment in respect of the Notes has led to the conclusion, that (i) the target market for the Notes is eligible counterparties, professional clients and retail clients (each as defined in the Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of 15 May 2014, as amended (Markets in Financial Instruments Directive II – "MiFID II")); (ii) all channels of distribution of the Notes to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels of distribution of the Notes to retail clients are appropriate: investment advice, portfolio management, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations (as defined below) under MiFID II, as applicable. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (each a "Distributor") should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however a Distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (either through adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II, as applicable.*

18. Mai 2026

18 May 2026

Endgültige Bedingungen

Final Terms

Breiteneder Immobilien Parking 4,750% Schuldverschreibungen 2026-2032, Serie 1

Breiteneder Immobilien Parking 4.750% Notes 2026-2032, Series 1

Tranche 1

Tranche 1

begeben unter dem
issued pursuant to the

EUR 150.000.000 Emissionsprogramm
EUR 150,000,000 Debt Issuance Programme

der
of

Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH

unwiderruflich und unbedingte garantiert durch
irrevocably and unconditionally guaranteed by

Breiteneder Immobilien Parking AG

Emissionstag: 16. Juni 2026

Issue date: 16 June 2026

ISIN AT0000A3USC0

Dieses Dokument enthält die endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") einer Emission Schuldverschreibungen ("**Schuldverschreibungen**") der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH ("**Emittentin**"), unwiderruflich und unbedingte garantiert durch Breiteneder Immobilien Parking AG, die unter dem EUR 150.000.000 Emissionsprogramm der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (das "**Emissionsprogramm**") begeben werden. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Art 8 Abs 5 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, idgF (Prospektverordnung – "**Prospektverordnung**") genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Prospekt für das Emissionsprogramm zur Begebung von Schuldverschreibungen der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH vom 13. Mai 2026 ("**Prospekt**") zu lesen. Die Gültigkeit des Prospekts endet mit Ablauf des 13. Mai 2027.

*This document contains the final terms (the "**Final Terms**") regarding the issuance of notes (the "**Notes**") by Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (the "**Issuer**"), irrevocably and unconditionally guaranteed by Breiteneder Immobilien Parking AG, under the EUR 150,000,000 Debt Issuance Programme for the issuance of notes by Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (the "**Debt Issuance Programme**"). These Final Terms are made available for the purpose set out in Art. 8(5) of the Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading on a regulated market, as amended, (the "**Prospectus Regulation**") and are meant to be read in conjunction with the prospectus for the Debt Issuance Programme regarding the issuance of notes by Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH dated 13 May 2026 ("**Prospectus**"). The validity of the Prospectus ends upon expiration of 13 May 2027.*

Um sämtliche Angaben zu den Schuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten und auf der Website der Emittentin eingesehen werden, wo auch Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen kostenlos erhältlich sind.

For gathering all details on the Notes these Final Terms, the Prospectus and prospectus supplements (if any) shall be read in conjunction. The Prospectus, potential supplements as well as other documents, referred to in these Final Terms or in the Prospectus can be reviewed during the ordinary business hours at the Issuer's corporate seat as well as on the Issuer's website, where hardcopies of such documents and of the Final Terms will be available free of charge.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang 1 beigelegt.

An Issue Specific Summary of the Notes is annexed to these Final Terms as Appendix 1.

Teil I: Emissionsbedingungen

Part I: Terms and Conditions

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen der Emittentin (die "**Emissionsbedingungen**"), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Emissionsbedingungen festgelegt sind.

*This Part I of the Final Terms shall be read in conjunction with the terms and conditions of the notes by the Issuer (the "**Terms and Conditions**"), which are set out in the Prospectus. Terms not defined differently in this Part I of the Final Terms shall have the meaning given to such term in the Terms and Conditions.*

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen

der Emissionsbedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Schuldverschreibungen als aus den Emissionsbedingungen gelöscht.

Blank spaces and/or placeholders in provisions of the Terms and Conditions applicable to the Notes shall deem to be completed by the details contained in the Final Terms, as if the blank spaces in the respective provisions of the Terms and Conditions were completed by this information. All provisions of the Terms and Conditions relating to alternative or selectable provisions of these Final Terms, which are neither checked nor declared as applicable shall be deemed to be deleted from these Terms and Conditions with respect to the Notes.

WÄHRUNG, NENNBETRAG, GESAMTNENNBETRAG, FORM, VERBRIEFUNG, VERWAHRUNG, ANLEIHEGLÄUBIGER, ÜBERTRAGBARKEIT, ISIN (§ 1)
CURRENCY, DENOMINATION, PRINCIPAL AMOUNT, FORM, GLOBAL NOTE, CUSTODY, NOTEHOLDER, TRANSFERABILITY, ISIN (§ 1)

Emissionsbezeichnung <i>Title of the Series of Notes</i>	Breiteneder Immobilien Parking 4,750% Schuldverschreibungen 2026-2032, Serie 1 <i>Breiteneder Immobilien Parking 4.750% Notes 2026-2032, Series 1</i>
Gesamtnennbetrag <i>Aggregate Principal Amount</i>	bis zu 50.000.000 <i>up to 50,000,000</i>
Gesamtnennbetrag in Worten <i>Aggregate Principal Amount in words</i>	bis zu fünfzig Millionen Euro <i>up to fifty million euros</i>
Anzahl der Schuldverschreibungen <i>Number of Notes</i>	bis zu 50.000 <i>up to 50,000</i>
Ausgabetag <i>Issue Date</i>	16. Juni 2026 <i>16 June 2026</i>
Nennbetrag <i>Principal Amount</i>	EUR 1.000 <i>EUR 1,000</i>
Zusammenfassung der Tranche mit einer bestehenden Serie:	Nein
<i>Tranche to become part of an existing Series:</i>	<i>No</i>
ISIN <i>ISIN</i>	AT0000A3USC0
Sonstige Wertpapierkennnummer: <i>Other securities code(s)</i>	WKN: A4EUJG

VERZINSUNG (§ 4)
INTEREST (§ 4)

Zinssatz <i>Interest Rate</i>	4,750% jährlich <i>4.750% per annum</i>
Zinszahlungstag <i>Interest Payment Date</i>	16. Juni <i>16 June</i>
Erster Zinszahlungstag <i>First Interest Payment Date</i>	16. Juni 2027 <i>16 June 2027</i>

RÜCKZAHLUNG (§ 8)
REDEMPTION (§ 8)

Fälligkeitstag	16. Juni 2032
----------------	---------------

Maturity Date

16 June 2032

ZAHLSTELLE (§ 12)
PAYING AGENT (§ 12)

Zahlstelle und ihre Geschäftsanschrift
Paying agent and its business address

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
1100 Vienna
Austria

BÖRSENOTIERUNG (§ 16)
LISTING (§ 16)

- Wiener Börse – Regulierter Markt
Vienna Stock Exchange – Regulated Market
- Wiener Börse – Vienna MTF
Vienna Stock Exchange – Vienna MTF
- keine Börseneinführung
No Stock Exchange Listing

Teil II: Andere Angaben

Part II: Other Details

Wesentliche Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (sofern nicht bereits im Prospekt unter "X. GENERAL INFORMATION" angegeben)

Die Emittentin hat die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, auf Basis eines Exchange Agency Agreement als Exchange Agent und auf Basis eines Dealer Manager Agreement als Dealer Manager bestellt. Die Erste Group Bank AG als das Umtauschangebot abwickelnder Exchange Agent und Dealer Manager erhält von der Emittentin für ihre Tätigkeit im Rahmen des Umtauschangebots eine fixe Vergütung als auch eine vom Umtauschvolumen abhängige Provision als Dealer Manager.

Die Erste Group Bank AG und ihre Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen sind Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen 2018 – 2028, Serie 2 (ISIN AT0000A21LA8) (die "**2018-Schuldverschreibungen**") und können Angebote zum Umtausch ihrer 2018-Schuldverschreibungen abgeben.

Die Emittentin hat allen depotführenden Stellen, einschließlich der Erste Group Bank AG (als depotführendes Kreditinstitut für sich und den Sparkassensektor sowie verbundene Unternehmen), eine Provision von 0,25% des im Zuge des Umtauschs auf den bei dem Kreditinstitut geführten Depots eingebuchten Gesamtnennbetrags der 2018-Schuldverschreibungen angeboten, wenn ein solches depotverwahrendes Kreditinstitut sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, dass sie dem Anleihegläubiger keine Gebühren im Zusammenhang mit (a) dem Umtauschangebot, (b) der Angebotslegung zum Umtausch durch Anleihegläubiger, (c) der Annahme eines solchen Angebots zum Umtausch, (d) dem tatsächlichen Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen und (e) der Zahlung der Stückzinsenabgeltung verrechnet.

Material interests from natural or legal persons, which are involved in the issuance/the offering (as far as not included under the section "X. GENERAL INFORMATION")

The Issuer has appointed Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Vienna, as Exchange Agent on the basis of an Exchange Agency Agreement and as Dealer Manager on the basis of a Dealer Manager Agreement. Erste Group Bank AG, as Exchange Agent for the exchange offer and Dealer Manager receives from the Issuer for its activities under the exchange offer a fixed remuneration as well as a commission as Dealer Manager depending on the exchange volume.

*Erste Group Bank AG as well as certain of their subsidiaries and affiliates are holders of the Notes 2018-2028, series 2 (ISIN AT0000A21LA8) (the "**2018-Notes**") and may make offers to exchange their 2018-Notes.*

The Issuer has offered all custodian banks, including Erste Group Bank AG (as the custodian bank for itself, for the savings bank sector as well as for affiliated companies), a commission of 0.25% of the total nominal amount of the 2018-Notes held in the custody account of the bank in the course of the exchange, if such a custodian bank undertakes vis-à-vis the Issuer that it will not charge the noteholder any fees in connection with (a) the exchange offer, (b) the offer for exchange by noteholders, (c) the acceptance of such an

	<i>offer for exchange, (d) the actual exchange of 2018-Notes into Notes and (e) the payment of accrued interest compensation.</i>
Gründe für das Angebot / Verwendung der Emissionserlöse	Die Emittentin beabsichtigt, durch das Umtauschangebot ihre Finanzierungsstruktur zu optimieren. Im Rahmen des Umtauschangebots wird die Emittentin keine Emissionserlöse erhalten.
<i>Reasons for the offer / Use of proceeds</i>	<i>The Issuer intends to optimize its financing structure with the exchange offer. Under the exchange offer, the Issuer will not receive any proceeds.</i>
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	Nicht anwendbar (Umtauschangebot)
<i>Estimated net proceeds</i>	<i>Not applicable (exchange offer)</i>
Schätzung der durch die Zulassung zum Handel insgesamt verursachten Kosten	Die Emittentin schätzt die gesamten Kosten und Ausgaben für die Notierung und Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am Regierten Markt der Wiener Börse auf ungefähr EUR 3.500 pro ISIN für das erste Jahr der Notierung (bestehend aus einer einmaligen Notierungsgebühr von EUR 3.000 und einer jährlichen Benutzungsgebühr von EUR 500).
<i>Estimated total expenses related to the admission to trading</i>	<i>The Issuer estimates the total costs and expenses for listing and admission of the Notes to trading on the Regulated Market of the Vienna Stock Exchange will amount to approximately EUR 3,500 per ISIN for the first year of listing (comprising a one-off listing fee of EUR 3,000 and an annual usage fee of EUR 500).</i>
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Unter der Annahme, dass Umtauschangebote in einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 angeboten und durch die Emittentin angenommen werden, beläuft sich die Provision des Dealer Managers auf maximal EUR 150.000, die Gebühr des Exchange Agent auf EUR 15.000, die Gebühr des KID Agent auf EUR 7.500, die Gebühr für die Zahlstelle auf EUR 15.000, die Provision der depotführenden Kreditinstitute auf maximal EUR 125.000 und die sonstigen Nebenkosten auf etwa EUR 400.000.
<i>Estimated total expenses of the issue</i>	<i>Assuming that exchange offers with an aggregate principal amount of EUR 50,000,000 are offered and accepted by the Issuer, the Dealer Manager's commission will not exceed EUR 150,000, the Exchange Agent's fee will be EUR 15,000, the KID Agent's fee will be EUR 7,500, the Paying Agent's fee will be EUR 15,000, the Custodian Banks' commission will not exceed EUR 125,000 and the other associated costs will be approximately EUR 400,000.</i>
Kosten für Anleihegläubiger	Nicht anwendbar. Die Emittentin wird im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen keine Kosten, Aufwendungen oder Steuern direkt an die Anleihegläubiger verrechnen.
<i>Estimated expenses for Noteholders</i>	<i>Not applicable. The Issuer will not charge any costs, expenses or taxes directly to the Noteholder in connection with the Notes.</i>
Rendite	4,750% p.a.
<i>Yield</i>	<i>4.750% p.a</i>

Angaben über Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, die die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Schuldverschreibungen und/oder deren Emission bilden.

Information regarding the resolutions, approvals and authorizations on the basis of which the Notes were or are to be created / or issued.

Weitere Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Further conditions to which the offer is subject

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt und die Beschreibung des Antragsverfahrens

Time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and the description of the application process

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

A description of the possibility to reduce subscriptions and the manner for refunding excess amounts paid by subscribers

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags).

Details of the minimum and/or maximum amount of subscription, (whether in number of Notes or aggregate amount to invest).

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Method and time limits for paying up the Notes and for delivery of the Notes

Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin, Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats der Emittentin und Gesellschafterbeschluss jeweils vom 13. Mai 2026.

Resolution of the Board of Directors of the Issuer, circular resolution of the Supervisory Board of the Issuer and shareholder resolution of the Issuer, each dated 13 May 2026.

Die Zeichnung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots unterliegt den Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums vom 18. Mai 2026 (das "Umtauschangebot Memorandum").

Subscription to the Notes under the Exchange Offer is subject to the terms and conditions of the Exchange Offer Memorandum dated 18 May 2026 (the "Exchange Offer Memorandum").

Das Umtauschangebot beginnt am 18. Mai 2026 und endet voraussichtlich am 1. Juni 2026. Um am Umtauschangebot teilzunehmen, müssen Anleihegläubiger oder ihre depotführende Stelle oder ein sonstiger Intermediär, welcher 2018-Schuldverschreibungen auf Rechnung des Berechtigten hält, vor dem Ende der Umtauschfrist ein Angebot zum Umtausch abgeben oder abgeben lassen.

The exchange offer starts on 18 May 2026 and is expected to end on 1 June 2026. In order to participate in the exchange offer, noteholders or their custodian or other intermediary holding 2018-Notes for the account of the beneficiary must submit or cause to be submitted an exchange offer before the end of the exchange period.

Nicht anwendbar (Umtauschangebot)

Not applicable (exchange offer)

Nicht anwendbar

Not applicable

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt über die Zahlstelle oder die Clearingsysteme oder deren jeweilige Rechtsnachfolger. Die Schuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, deren Umtauschangebote durch die Emittentin angenommen wurden. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen.

The delivery of the Notes takes place through the Paying Agent or the Clearing System or their respective legal successor. The Notes will be delivered to those subscribers

Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind	<i>whose offers for exchange have been accepted by the Issuer. The depository bank will thereafter credit the respective number of Notes to the subscriber's securities account.</i>
<i>Description of the manner and date in which results of the offer are to be made public</i>	Das Ergebnis des Umtauschangebots (der endgültige Gesamtnennbetrag) wird am oder um den 2. Juni 2026 bekanntgegeben werden.
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrages und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	<i>The result of the exchange offer (the aggregate principal amount) will be announced on or about 2 June 2026.</i>
<i>Process for notification to subscribers of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made</i>	Die Zeichner werden über die jeweilige Depotbank über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen informiert.
Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots	<i>The subscribers will be informed through their depository bank about the number of Notes allotted to them.</i>
<i>Description of the process for the realization of the offer</i>	Ein Umtauschangebot kann nur von jenen Investoren abgegeben werden, die Inhaber der 2018-Schuldverschreibungen sind. Die Zeichnung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots unterliegt den Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums. Die Umtauschfrist beginnt am 18. Mai 2026 und endet voraussichtlich am 1. Juni 2026.
	Alle Investoren, die derzeit bestehende 2018-Schuldverschreibungen innehaben, werden von der Emittentin auf Grundlage und nach Maßgabe des Umtauschangebot Memorandums eingeladen, Angebote zum Umtausch aller oder eines Teils ihrer 2018-Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen in einem Umtauschverhältnis von 1:1 (der "Umtausch") zu unterbreiten. Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der 2018-Schuldverschreibungen. Zusätzlich erhält jeder Inhaber einer 2018-Schuldverschreibung, der seine 2018-Schuldverschreibung wirksam zum Umtausch angeboten hat und dessen Angebot von der Emittentin angenommen wird, eine Stückzinsenabgeltung in Höhe von EUR 33,37 (vorbehaltlich des Abzugs der anwendbaren Kapitalertragssteuer) für jede umgetauschte 2018-Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000.
	<i>The exchange offer may only be made by those investors who hold 2018-Notes. Subscription to the Notes under the Exchange Offer is subject to the terms and conditions of the Exchange Offer Memorandum. The exchange period starts on 18 May 2026 and is expected to end on 1 June 2026.</i>
	<i>All investors who currently hold existing 2018-Notes are invited by the Issuer on the basis and in accordance with the Exchange Offer Memorandum to submit offers to the Issuer to exchange all or parts of their 2018-Notes into Notes at an exchange ratio of 1:1 (the "Exchange"). The Exchange shall be effected at the principal amount of the 2018-Notes. Furthermore, each holder of a 2018-Note, who validly offered its 2018-Notes for exchange and whose Offer is accepted by the Issuer, shall receive accrued interest of EUR 33.37 (subject to deduction of applicable withholding tax) per each exchanged 2018-Note with a principal amount</i>

	<i>of EUR 1,000.</i>
Re-Offer Preis	Nicht anwendbar (Umtauschangebot)
<i>Reoffer price</i>	<i>Not applicable (Exchange Offer)</i>
Koordinatoren des Angebots (und sofern der Emittentin oder Bieter bekannt, Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot in den verschiedenen Staaten platzieren)	Exchange Agent: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien Dealer Manager: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien
<i>Coordinators of the offer and – to the extent known to the Issuer – information of the dealers in the individual countries of the offer</i>	<i>Exchange Agent: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Vienna</i> <i>Dealer Manager: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Vienna.</i>
Vertriebsmethode	nicht syndiziert
<i>Distribution method</i>	<i>not syndicated</i>
Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sowie Name und Anschrift der Institute, die die Emission ohne verbindliche Zusage oder zur Verkaufsvermittlung platzieren samt Kontingenten.	Es gibt keine Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel hinsichtlich der Schuldverschreibungen tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen.
<i>Name and address of the bank which undertook to underwrite an issue as well as the name and address of banks which place the issue without firm commitment or brokerage including the contingent</i>	<i>There are no banks which operate as market makers within the framework of a firm commitment regarding the Notes and provide liquidity through bid and ask prices.</i>
Datum des Übernahmevertrags	Nicht anwendbar (Umtauschangebot)
<i>Date of the underwriting agreement</i>	<i>Not applicable (exchange offer)</i>
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann	Die Emittentin erteilt die Zustimmung zur Prospektverwendung für das Umtauschangebot während der Umtauschfrist von 18. Mai 2026 bis 1. Juni 2026.
<i>Offer period, during which the resell or final placement can take place</i>	<i>The Issuer consents to the use of the Prospectus for the Exchange Offer during the exchange period from 18 May 2026 to 1 June 2026.</i>
Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	keine
<i>Other conditions attached to the consent</i>	<i>none</i>
Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme	Nicht anwendbar (Umtauschangebot)
<i>Management details and method of subscription</i>	<i>Not applicable (exchange offer)</i>
Platzeur/Bankenkonsortium (Name(n) und Adresse(n) angeben)	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, koordiniert als Dealer Manager die Durchführung des Umtauschangebots.
<i>Dealers/Managers (insert name(s) and address(es))</i>	<i>Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Vienna, coordinates the exchange offer as Dealer Manager.</i>
<input type="checkbox"/> feste Zusage	
<i>firm commitment</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen	
<i>no firm commitment/best effort</i>	

Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten	Nicht anwendbar
<i>Information regarding main provisions of agreements, including subscribed amounts</i>	<i>Not applicable</i>
Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, Erklärung zum nicht abgedeckten Teil	Nicht anwendbar
<i>If issuance is not subscribed in full information regarding the amount not subscribed</i>	<i>Not applicable</i>
Management- und Übernahmegebühr	Der Dealer Manager erhält eine Gebühr von 0,30% vom getauschten Gesamtnennbetrag.
<i>Management/Underwriting Fee (specify)</i>	<i>The Dealer Managers will receive a fee of 0.30% of the aggregate principal amount exchanged.</i>
Verkaufsgebühr	Nicht anwendbar (Umtauschangebot)
<i>Selling Fee (specify)</i>	<i>Not applicable (exchange offer)</i>
Erwarteter Termin der Börsenzulassung	16. Juni 2026
<i>Estimated date of Stock Exchange Listing</i>	<i>16 June 2026</i>
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage	Nicht anwendbar
<i>Name and address of the banks which have a firm commitment to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment.</i>	<i>Not applicable</i>

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung dieser Emission am 16. Juni 2026 erforderlich sind.

The above-mentioned Final Terms contain the necessary details for the Stock Exchange Listing of this issue on 16 June 2026.

Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH

als Emittentin

as Issuer

 Johann Breiteneder, Geschäftsführer (Managing Director)

Emissionsbezogene Zusammenfassung
Issue Specific Summary

Section A - Introduction and warnings	
<p><i>This summary (the "Summary") should be read as an introduction to the base prospectus dated 13 May 2026 (the "Prospectus") in relation to the Debt Issuance Programme of Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH. Any decision to invest in the securities should be based on a consideration of this Prospectus as a whole by an investor; i.e. the Prospectus and the final terms dated 18 May 2026 (the "Final Terms").</i></p> <p><i>Investors in the securities could lose all or part of their invested capital.</i></p> <p><i>Where a claim relating to the information contained in the Prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under national law, have to bear the costs of translating the Prospectus before the legal proceedings are initiated.</i></p> <p><i>Civil liability attaches only to those persons who have tabled this Summary including any translation thereof, but only where this Summary is misleading, inaccurate or inconsistent, when read together with the other parts of the Prospectus, or where it does not provide, when read together with the other parts of the Prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in the securities.</i></p> <p><i>You are about to purchase a product that is not simple and may be difficult to understand.</i></p>	
a)	<p>Name and international securities identification number ("ISIN") of the securities.</p> <p>This Summary relates to the issuance of fixed rate bearer notes with a denomination of EUR 1,000 each, ISIN AT0000A3USC0 (the "Notes") in exchange for the EUR 50,000,000 3.5% notes 2018 – 2028, series 2 (ISIN AT0000A21LA8).</p>
b)	<p>Identity and contact details of the Issuer, including its legal entity identifier ("LEI").</p> <p>Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (LEI: 529900BBRDS7QBC5Q850) is a company with limited liability, incorporated and governed by Austrian law, with its registered seat in Vienna, Austria, and its business address at Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Vienna, Austria, (Tel +43 1 5131241-0; Website: https://www.b-i-p.com/en/) (the "Issuer" or the "Company").</p>
c)	<p>Identity and contact details of the offeror, including its LEI if the offeror has legal personality, or of the person asking for admission to trading on a regulated market.</p> <p>The Notes will be offered by Erste Group Bank AG (LEI: PQOH26KWDF7CG10L6792), Am Belvedere 1, 1100 Vienna, Austria, (Phone: +43 (0) 50100 87471) as exchange agent (the "Exchange Agent") and dealer manager (the "Dealer Manager").</p>
d)	<p>Identity and contact details of the competent authority approving the prospectus.</p> <p>The Austrian Financial Market Authority (<i>Finanzmarktaufsichtsbehörde</i>, the "FMA"), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Vienna (Phone: +43 1 249 59-0; Website: www.fma.gv.at) has approved this Prospectus in its capacity as competent authority for Austria under Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017, as amended and pursuant to the Austrian Capital Market Act 2019 (<i>Kapitalmarktgesetz 2019</i>).</p>
e)	<p>The date of approval of the prospectus.</p> <p>The Prospectus has been approved on 13 May 2026. The Final Terms are dated 18 May 2026.</p>

Section B - Key information on the Issuer	
	Who is the Issuer of the securities?
	Information on the Issuer:

a)	<p>The Company's legal name is Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH and it operates under the commercial name "Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierung". The Company (LEI: 529900BBRDS7QBC5Q850) has its registered seat in Vienna, Austria, and is an Austrian company with limited liability (<i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>), incorporated under and governed by Austrian law. The Company is registered with the Austrian companies register (<i>Firmenbuch</i>) under registration number FN 440890 v; registration court: commercial court Vienna (<i>Handelsgericht Wien</i>).</p>									
	<p>Principal activities:</p> <p>The Issuer is an intragroup financing company, which conducts no business operations on its own and has no independent means of generating revenue. It has not engaged in, and will not be permitted to engage in, any activities outside of its corporate object. Therefore, it does not directly compete with other companies on any markets or offer any products. The Issuer is in charge of the financial management of Breiteneder Immobilien Parking Group (consisting of the Issuer, Breiteneder Immobilien Parking AG (the "Guarantor"), the subsidiaries of the Guarantor and its investments in associates and joint ventures as a whole the "Breiteneder Immobilien Parking Group"), in particular by giving advice on investing and raising money in the capital market.</p>									
	<p>Major shareholders and control:</p> <p>Breiteneder Immobilien Parking AG is the sole shareholder of the Issuer.</p> <p>The shareholders of Breiteneder Immobilien Parking AG are (i) Traso Holding B.V. (50.27%), (ii) JB & B-Beteiligungs GmbH (19.21%), (iii) B-Privatstiftung (10.93%), (iv) JB & B-Privatstiftung (13.42%) and (v) "TGP" Privatstiftung (6.17%). Johann Breiteneder is an indirect 25.13% shareholder of Breiteneder Immobilien Parking AG, as well as one of the beneficiaries in each of the three private foundations holding a total of 49.7% in Breiteneder Immobilien Parking AG. Bettina Breiteneder, being also one of the indirect shareholders of Breiteneder Immobilien Parking AG, holding another 25.13 % in Breiteneder Immobilien Parking AG, as well as being another beneficiary in each of the three private foundations holding the remaining total of 49.7 %, in Breiteneder Immobilien Parking AG.</p>									
	<p>Managing directors:</p> <p>Currently, the Issuer's Board of Directors (<i>Geschäftsführung</i>) consists of Johann Breiteneder as the sole member.</p>									
	<p>Independent auditor:</p> <p>The German language financial statements of the Issuer as of and for the financial years ended 31 December 2025 (the "Issuer Audited Financial Statements 2025") and 31 December 2024 (the "Issuer Audited Financial Statements 2024") and together with the Issuer Audited Financial Statements 2025, the "Issuer Audited Financial Statements 2025 and 2024") have been prepared according to Austrian Generally Accepted Accounting Principles ("Austrian GAAP") and were audited by Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ("Ernst & Young"), with its registered address at Wagramer Straße 19, 1220 Vienna, who issued a German language unqualified auditor's report in each case. Ernst & Young is a certified public accounting firm and member of the Austrian Chamber of Chartered Accountants (<i>Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen</i>).</p>									
b)	<p>What is the key financial information regarding the Issuer?</p> <p>The following key financial information of the Issuer as of and for the financial years ended 31 December 2025 and 31 December 2024 has been derived from the Issuer Audited Financial Statements 2025.</p> <p>Where financial data in the following tables is labeled "audited", this means that it has been extracted from the Issuer Audited Financial Statements 2025.</p> <p>Selected income statement data:</p> <table border="1" data-bbox="228 1667 1398 1822"> <thead> <tr> <th data-bbox="228 1667 760 1713"><i>(in EUR)</i></th> <th colspan="2" data-bbox="760 1667 1398 1713">Financial year ended</th> </tr> <tr> <td data-bbox="228 1713 760 1780"></td> <th data-bbox="760 1713 1078 1780">31 December 2025 (audited)</th> <th data-bbox="1078 1713 1398 1780">31 December 2024 (audited)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="228 1780 760 1822">EBIT⁽¹⁾</td> <td data-bbox="760 1780 1078 1822">11,793.72</td> <td data-bbox="1078 1780 1398 1822">-544,690.56</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Source: Issuer Audited Financial Statements 2025)</p>	<i>(in EUR)</i>	Financial year ended			31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)	EBIT ⁽¹⁾	11,793.72	-544,690.56
<i>(in EUR)</i>	Financial year ended									
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)								
EBIT ⁽¹⁾	11,793.72	-544,690.56								

(1) EBIT is defined as a key financial measure for earnings before interest and taxes on income and equals operating result as presented in the financial statements of the Issuer.

Selected data derived from the balance sheet:

<i>(in EUR)</i>	As of	
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)
Net financial debt ⁽¹⁾	2,413,996.60	2,053,378.80

(Source: Issuer Audited Financial Statements 2025)

(1) Net financial debt is defined as the sum of bonds, less loans to affiliated companies and less cash and cash equivalents, each as presented in the financial statements of the Issuer.

Selected data of the cash flow statement:

<i>(in EUR)</i>	Financial year ended	
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)
Net cash flows from operating activities	-18,207.65	-424,009.56
Net cash flows from investing activities	-7,008,300.15	-18,471,145.93
Net cash flow from financing activities	-25,880,110.00	52,212,072.49

(Source: Issuer Audited Financial Statements 2025)

c)

What are the key risks that are specific to the Issuer?

Risks relating to the (macro-)economic and political environment

- The Breiteneder Immobilien Parking Group could be impacted by global economic disruptions, leading to cost increases, high inflation, high interest rates and other macroeconomic factors and developments affecting the Breiteneder Immobilien Parking Group and/or its customers.
- The Breiteneder Immobilien Parking Group is exposed to current global raw material and energy shortages or fluctuating raw material or energy prices which may continue or even become worse going forward.
- Political systems as well as legal and judicial systems in some of the countries where the Breiteneder Immobilien Parking Group operates are less developed than those of other European countries. The governments of those countries may react to financial and economic crises with increased protectionism, nationalization, discriminatory treatment or similar measures, all of which could lead to instability and insecurity, which could materially adversely affect the Breiteneder Immobilien Parking Group's financial condition and operating activities.

Risks related to the Breiteneder Immobilien Parking Group's business activities and industry

- Failure to develop and expand strategically relevant business areas of parking and mobility solutions could materially adversely affect the Breiteneder Immobilien Parking Group.
- Risk of disruptions or failures in payment systems and digital platforms.
- Changes in the transportation industry and traffic patterns caused, for example, by car-sharing businesses and governmental efforts to fulfill climate goals could materially adversely affect demand for the Breiteneder Immobilien Parking Group's car park facilities.

Risks related to the Breiteneder Immobilien Parking Group's financial position

- The Breiteneder Immobilien Parking Group is exposed to high inflation, interest rate, refinancing and liquidity risk.
- Breiteneder Immobilien Parking Group's financial flexibility may be restricted by difficulties in accessing additional financing, its level of indebtedness and/or its ability to generate sufficient cash flows to service its indebtedness.

- The Breiteneder Immobilien Parking Group's ability to expand its business depends upon the availability and cost of capital.

Legal, regulatory, internal control and reputational risk

- Material investments in the Parking Subgroup require the consent of the co-shareholder in Best in Parking AG.
- Failure to comply with environmental, social and governance ("ESG") standards and expectations could adversely impact the Breiteneder Immobilien Parking Group's business and reputation.
- The Breiteneder Immobilien Parking Group is operating in an evolving regulatory environment with severe penalties for non-compliance.

Further risks relating to the Issuer and/or the Breiteneder Immobilien Parking Group

- Potential conflicts of interests.

Section C - Key information on the securities

a)

What are the main features of the securities?

Type, class and ISIN of the Notes:

The Notes bear a fixed interest rate.

The Notes are debt instruments issued in bearer form and represented by a global note. Form and content of the Notes as well as all rights and obligations from matters under the Notes are determined in every respect by Austrian law.

ISIN: AT0000A3USC0

Currency, denomination, par value the number of Notes issued and the term of the Notes:

The Notes in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000 are divided into up to 50,000 Notes. The Notes are denominated in Euro and are being issued in denominations of EUR 1,000, each. The term of the Notes starts on 16 June 2026 (inclusive) and ends on 16 June 2032 (exclusive). The tenor shall therefore be 6 (six) years.

The rights attached to the securities:

The Notes bear interest on their principal amount at a rate of 4.750%. Unless in case of an early redemption of the Notes, the yield equals 4.750% per annum.

The Notes bear interest on their principal amount from and including 16 June 2026 to, but excluding the 16 June 2032 with 4.750% per annum. Interest will be payable annually in arrears on 16 June of each year. The first interest payment will be made on 16 June 2027.

The Notes will be redeemed at their principal amount on 16 June 2032. Payments by the Issuer on the Notes shall be made to the clearing system or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the clearing system and will be credited through the individual custodian banks of the holders of the Notes (the "Noteholders" and each a "Noteholder").

The terms and conditions contain no provisions on the representation of the Noteholders. Under certain conditions, a trustee (*Kurator*) may be appointed to represent the Noteholders before the courts in accordance with Austrian Bond Trustee Act Gazette RGBI 1874/49, as amended.

The Noteholders have no right of ordinary termination and may only early terminate the Notes for cause in certain events as set forth in the terms and conditions of the Notes. The Issuer is entitled to early redeem (in whole but not in part) the Notes for reasons of taxation. The Issuer may at any time, without the consent of the Noteholders, replace the Issuer with a subsidiary or the Guarantor or a subsidiary of the Guarantor as new issuer under certain conditions as set forth in the terms and conditions.

In addition, the Notes do not confer any voting rights, preferential rights on offers to subscribe for securities of the same category, the right to participate in the profits of the Issuer, the right to participate in the proceeds in the event of liquidation, or conversion rights.

	<p>Ranking of Notes: The Notes constitute direct and unconditional obligations of the Issuer, ranking <i>pari passu</i> among themselves, being neither subordinated nor secured – with the exception of the guarantee issued.</p>
	<p>Restrictions of Transferability: The Notes are bearer securities and in general freely transferable. Restrictions on transferability can result from applicable regulations of the clearing systems.</p>
	<p>Dividend policy: Not applicable.</p>
b)	<p>Where will the securities be traded? The Issuer will apply for admission of the Notes to be admitted to trading on the Official Market (<i>Amtlicher Handel</i>) of the Vienna Stock Exchange (<i>Wiener Börse</i>) which is a regulated market pursuant to Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of 15 May 2014, as amended (<i>Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II</i>).</p>
c)	<p>What are the key risks that are specific to the securities?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Noteholders are exposed to the risk of partial or total failure of the Issuer and/or Guarantor to make interest and/or redemption payments under the Notes, including a total loss of the invested capital (credit risk). • Noteholders assume the risk that the credit spread of the Issuer changes (credit spread risk).
d)	<p>Is there a guarantee attached to the securities?</p> <p>Nature and scope of the guarantee: The Notes will be unconditionally and irrevocably guaranteed by the Guarantor. The guarantee constitutes a direct, unconditional, non-subordinated, irrevocable and unsecured obligation of the Guarantor and is ranking <i>pari passu</i> with all other existing, unsecured and non-subordinated obligations of the Guarantor, with the exception of obligations which rank senior according to applicable mandatory law.</p> <p>Identity and contact details of the Guarantor, including its legal entity identifier ("LEI"). Breiteneder Immobilien Parking AG (LEI: 529900JULC0CGBBZLM02) is a joint stock corporation, incorporated and governed by Austrian law, with its registered seat in Vienna, Austria, and its business address at Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Vienna, Austria, (Tel +43 1 5131241-0; Website: https://www.b-ip.com/en/).</p> <p>What is the key financial information regarding the Guarantor? The German language consolidated financial statements of the Guarantor as of and for the financial years ended 31 December 2025 (the "Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025") have been prepared in accordance with IFRS Accounting Standards issued by the International Accounting Standards Board (IASB) as adopted by the European Union and the additional requirements under Section 245a Austrian Commercial Code (<i>Unternehmensgesetzbuch – UGB</i>) and the German language consolidated financial statements of the Guarantor as of and for the financial year ended 31 December 2024 (the "Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2024", together with the Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025, the "Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024") have been prepared in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the European Union and the additional requirements under Section 245a of the Austrian Commercial Code (<i>Unternehmensgesetzbuch – UGB</i>) (the "Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024") and were audited by Ernst & Young, who issued a German language unqualified auditor's report in each case. The following key financial information of the Guarantor as of and for the financial years ended 31 December 2025 and 31 December 2024 have been derived from the Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024. Where financial data in the following tables is labeled "audited", this means that it has been extracted from the Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024.</p>

Selected consolidated income statement data:

<i>(in TEUR)</i>	Financial year ended	
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)
EBIT (operating result)	45,957	34,001

(Source: Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024)

Selected data derived from the consolidated balance sheet:

<i>(in TEUR)</i>	As of	
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)
Net financial debt ⁽¹⁾	624,811	542,612
Gearing ratio ⁽²⁾	138.0%	118.4%

(Source: Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025)

⁽¹⁾ Net financial debt is defined as the sum of non-current and current liabilities against banks, bonds and promissory note loans, derivative instruments designated as hedging instruments, liabilities for leases and building leases, other loans, subsidised loans, and liabilities for concessions less cash and cash equivalents and current securities.

⁽²⁾ The gearing ratio is calculated on the basis of net financial debt in relation to total equity.

Selected data of the consolidated cash flow statement:

<i>(in TEUR)</i>	Financial year ended	
	31 December 2025 (audited)	31 December 2024 (audited)
Net cash flows from operating activities	66,450	61,589
Net cash flows from investing activities	-114,954	-29,512
Net cash flows from financing activities	18,720	20,123

(Source: Guarantor Audited Consolidated Financial Statements 2025 and 2024)

Most material risk factors pertaining to the guarantor contained in the Prospectus:

See Section B c)

Section D – Key information on the offer of securities to the public and/or the admission to trading on a regulated market.

a)	Under which conditions and timetable can I invest in this security?
	<p>Scope of the offering:</p> <p>The offer of the Notes will take place in the form of an invitation to the noteholders of the EUR 50,000,000 3.5 % notes 2018 – 2028, series 2 (ISIN AT0000A21LA8) ("2018-Notes") to offer to the Issuer for exchange their 2018-Notes against the Notes (the "Exchange Offer") in the period from 18 May 2026 to presumably 1 June 2026 (the "Exchange Period"). The Exchange Period may be extended or shortened. The Exchange Offer is subject to the terms and conditions of the Exchange Offer Memorandum dated 18 May 2026 (the "Exchange Offer Memorandum"). The result of the Exchange Offer will be announced on or about 2 June 2026.</p>
	<p>Offer conditions:</p> <p>The Issuer will issue Notes in an aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000 with a denomination of EUR 1,000, each. The Issuer invites all investors who currently hold existing 2018-Notes on the basis and in accordance with the Exchange Offer Memorandum to submit offers to the Issuer to exchange all or parts of their 2018-Notes into Notes at an exchange ratio of 1:1 (the "Exchange"). The Exchange shall be effected at the principal amount of the 2018-Notes. Furthermore, each holder of a 2018-Note, who validly offered its 2018-Notes</p>

	<p>for exchange and whose offer was accepted by the Issuer, shall receive "Accrued Interest" of EUR 33.37 (subject to deduction of applicable withholding tax) per each exchanged 2018-Note with a principal amount of EUR 1,000.</p> <p>The plan for distribution:</p> <p>The delivery of the Notes takes place through the paying agent or the clearing system or their respective legal successor. The Notes will be delivered to those subscribers whose offers for exchange have been accepted by the Issuer. The depository bank will thereafter credit the respective number of Notes to the subscriber's securities account.</p> <p>The amount and percentage of immediate dilution resulting from the offer:</p> <p>Not applicable.</p> <p>Total expenses and expenses charged to the investors:</p> <p>Assuming that offers with an aggregate principal amount of EUR 50,000,000 are accepted by the Issuer, the Dealer Manager's commission will not exceed EUR 150,000, the Exchange Agent's fee will be EUR 15,000, the KID Agent's fee will be EUR 7,500, the Paying Agent's fee will be EUR 15,000, the custodian banks' commission will not exceed EUR 125,000 and the other associated costs will be approximately EUR 400,000.</p> <p>The Issuer will not charge any costs, expenses or taxes directly to the investors in connection with the Notes.</p>
b)	<p>Who is the offeror and/or the person asking for admission to trading?</p> <p>The Notes will be offered by Erste Group Bank AG. Application will be made for the Notes to be admitted for listing and trading on the Official Market (<i>Amtlicher Handel</i>) of the Vienna Stock Exchange by the Issuer together with Erste Group Bank AG acting as stock exchange member.</p>
c)	<p>Why is this Prospectus being produced?</p> <p>Reasons for the Offer and for the listing of the Notes:</p> <p>The Issuer intends to optimize its financing structure with the Exchange Offer.</p> <p>The use and estimated net amount of the proceeds:</p> <p>Under the Exchange Offer, the Issuer will not receive any proceeds.</p> <p>Date of the underwriting agreement:</p> <p>There is no underwriting in relation to the Notes to be exchanged for 2018-Notes. The Issuer has appointed Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Vienna, as Exchange Agent on the basis of an Exchange Agency Agreement and as Dealer Manager on the basis of a Dealer Manager Agreement.</p> <p>Interests material to the issue/offer including conflicting interests:</p> <p>Erste Group Bank AG, as Exchange Agent for the Exchange Offer and Dealer Manager receives from the Issuer for its activities under the Exchange Offer a fixed remuneration as well as a commission as Dealer Manager depending on the exchange volume. Erste Group Bank AG as well as certain of their subsidiaries and affiliates are noteholders of the 2018-Notes and may make offers to exchange their 2018-Notes. The Issuer has offered all custodian banks, including Erste Group Bank AG, a commission of 0.25% of the aggregate principal amount of the 2018-Notes deposited in the securities accounts maintained with the credit institution in the course of the exchange if such custodian credit institution undertakes vis-à-vis the Issuer that it will not charge the noteholders of the 2018-Notes any fees in connection with (a) the Exchange Offer, (b) the making of the Exchange Offer by Noteholders, (c) the acceptance of such Exchange Offer, (d) the actual exchange of 2018-Notes for Notes and (e) the payment of the Accrued Interest.</p>

Emissionsbezogene Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
<p>Diese Zusammenfassung (diese "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 13. Mai 2026 (der "Prospekt") im Zusammenhang mit dem Debt Issuance Programm der Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH gelesen werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen; daher den Prospekt und die endgültigen Bedingungen vom 18. Mai 2026 (die "Endgültigen Bedingungen").</p> <p>Die Anleger könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
a)	<p>Bezeichnung und Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer ("ISIN") der Wertpapiere.</p> <p>Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die Begebung von festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen mit einer Stückelung von je EUR 1.000, ISIN AT0000A3USC0 (die "Schuldverschreibungen") im Austausch für die EUR 50.000.000 3,5% Anleihe 2018 – 2028, Serie 2 (ISIN AT0000A21LA8).</p>
b)	<p>Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung ("LEI").</p> <p>Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH (LEI: 529900BBRDS7QBC5Q850) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet nach österreichischem Recht und diesem unterliegend, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien, Austria, (Tel +43 1 5131241-0; Website: https://www.b-i-p.com/en/) (die "Emittentin" oder die "Gesellschaft").</p>
c)	<p>Identität und Kontaktdaten des Anbieters, einschließlich der LEI, falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat, oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank AG (LEI: PQOH26KWDF7CG10L6792), Am Belvedere 1, 1100 Vienna, Austria, (Phone: +43 (0) 50100 87471) als exchange agent (der "Exchange Agent") und dealer manager (der "Dealer Manager") angeboten.</p>
d)	<p>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt.</p> <p>Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "FMA"), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (Telefon: +43 1 249 59-0; Website: www.fma.gv.at) hat diesen Prospekt in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde für Österreich gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, in der jeweils gültigen Fassung und gemäß Kapitalmarktgesetz 2019 gebilligt.</p>
e)	<p>Datum der Billigung des Prospekts.</p> <p>Der Prospekt wurde am 13. Mai 2026 gebilligt. Die Endgültigen Bedingungen sind vom 18. Mai 2026.</p>

Abschnitt B – Basisinformation über die Emittentin	
a)	<p>Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</p> <p>Informationen über die Emittentin:</p> <p>Die Gesellschaft führt die Firma Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH und tritt im Geschäftsverkehr unter dem kommerziellen Namen "Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierung" auf. Die Gesellschaft (LEI: 529900BBRDS7QBC5Q850) hat ihren Sitz in Wien, Österreich, und ist eine nach</p>

österreichischem Recht gegründete und diesem unterliegende Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Diese Gesellschaft ist im österreichischen Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 440890 v eingetragen; das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien.

Haupttätigkeiten:

Die Emittentin ist eine gruppeninterne Finanzierungsgesellschaft, die keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb führt und über keine eigenständigen Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen verfügt. Sie hat keine Tätigkeiten außerhalb ihres Unternehmensgegenstandes ausgeübt und darf dies auch in Zukunft nicht ausüben. Daher konkurriert sie auf keinerlei Märkten unmittelbar mit anderen Unternehmen und bietet auch keine Produkte an. Die Emittentin ist für das Finanzmanagement der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe (bestehend aus der Emittentin, der Breiteneder Immobilien Parking AG (die "**Garantin**"), gemeinsam mit den Tochtergesellschaften der Garantin und ihren Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (die "**Breiteneder Immobilien Parking Gruppe**") zuständig, insbesondere durch Beratung bei der Anlage und Beschaffung von Finanzmitteln auf dem Kapitalmarkt.

Hauptanteilseigner und Beherrschung:

Breiteneder Immobilien Parking AG ist Alleingesellschafterin der Emittentin.
Die Aktionäre von Breiteneder Immobilien Parking AG sind (i) Traso Holding B.V. (50,27%), (ii) JB & B-Beteiligungs GmbH (19,21%), (iii) B-Privatstiftung (10,93%), (iv) JB & B-Privatstiftung (13,42%) und (v) "TGP" Privatstiftung (6,17%). Johann Breiteneder ist mittelbar mit 25,13% an der Breiteneder Immobilien Parking AG beteiligt sowie einer der Begünstigten in jeder der drei Privatstiftungen, die insgesamt 49,7% an der Breiteneder Immobilien Parking AG halten. Bettina Breiteneder, ist eine der mittelbaren Anteilseignerinnen der Breiteneder Immobilien Parking AG und hält weitere 25,13% an der Breiteneder Immobilien Parking AG, sowie jeweils eine weitere Begünstigte der drei Privatstiftungen, die zusammen die restlichen 49,7% an der Breiteneder Immobilien Parking AG halten.

Geschäftsführer:

Derzeit besteht die Geschäftsführung der Emittentin aus Johann Breiteneder als einzigem Mitglied.

Unabhängiger Abschlussprüfer:

Die deutschsprachigen Jahresabschlüsse der Emittentin für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr (der "**Geprüfte Jahresabschluss der Emittentin 2025**") und das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (der "**Geprüfte Jahresabschluss der Emittentin 2024**", und zusammen mit dem Geprüften Jahresabschluss der Emittentin 2025, die "**Geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin 2025 und 2024**") wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen ("**Austrian GAAP**") erstellt und von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ("**Ernst & Young**") mit Sitz in 1220 Wien, Wagramer Straße 19, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

b) Welche sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden aus dem Geprüften Jahresabschluss der Emittentin 2025 abgeleitet. Die Bezeichnung "geprüft" in den folgenden Tabellen bedeutet, dass die Finanzangaben dem Geprüften Jahresabschluss der Emittentin 2025 entnommen wurden.

Ausgewählte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

<i>(in EUR)</i>	Geschäftsjahr endend	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
EBIT ⁽¹⁾	11.793,72	-544.690,56

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin 2025)

⁽¹⁾ EBIT als zentrale Finanzkennzahl bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und entspricht dem im Jahresabschluss der Emittentin ausgewiesenen Betriebsergebnis.

Ausgewählte Angaben abgeleitet aus der Bilanz:

<i>(in EUR)</i>	Zum	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
Nettoverschuldung ⁽¹⁾	2.413.996,60	2.053.378,80

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin 2025)

⁽¹⁾ Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der Anleihen, abzüglich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie abzüglich liquider Mittel, jeweils wie in den Jahresabschlüssen der Emittentin ausgewiesen.

Ausgewählte Angaben aus der Geldflussrechnung:

<i>(in EUR)</i>	Geschäftsjahr endend	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
Netto-Geldabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.207,65	-424.009,56
Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.008.300,15	-18.471.145,93
Netto-Geldabfluss/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-25.880.110,00	52.212.072,49

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin 2025)

c)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?Risiken im Zusammenhang mit dem (makro-)ökonomischen und politischen Umfeld

- Die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe könnte von globalen wirtschaftlichen Störungen betroffen sein, die zu Kostensteigerungen, hoher Inflation, hohen Zinssätzen sowie weiteren makroökonomischen Faktoren und Entwicklungen führen können, welche die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe und/oder ihre Kunden beeinträchtigen.
- Die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe ist den derzeitigen weltweiten Rohstoff- und Energieengpässen oder schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen ausgesetzt, die sich in Zukunft noch weiter fortsetzen oder sogar verschärfen können.
- Die politischen Systeme sowie die Rechts- und Justizsysteme in einigen der Länder, in welchen die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe tätig ist, sind im Vergleich weniger entwickelt als in anderen europäischen Ländern. Die Regierungen dieser Länder können auf Finanz- und Wirtschaftskrisen mit verstärktem Protektionismus, Nationalismus, diskriminierender Behandlung oder ähnlichen Maßnahmen reagieren, die alle zu Instabilität und Unsicherheit führen können, was wiederum die Finanzlage und die Geschäftstätigkeit der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe erheblich beeinträchtigen könnte.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsbereich der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe

- Misserfolg bei der Entwicklung und Ausbau der strategisch relevanten Geschäftsfelder Parkraum- und Mobilitätslösungen könnte die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe erheblich beeinträchtigen.
- Risiko von Störungen oder Ausfällen in Zahlungssystemen und digitalen Plattformen.
- Veränderungen in der Verkehrsmittelindustrie und im Verkehrsverhalten, z.B. durch Carsharing-Unternehmen und staatliche Anstrengungen zur Erfüllung von Klimaschutzziele, könnten die Nachfrage nach Parkeinrichtungen der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe

- Die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe ist einem hohen Inflations-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko ausgesetzt.
- Die finanzielle Flexibilität der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe kann durch den erschwerten Zugriff auf zusätzliche Finanzmittel, die Höhe der Verschuldung und/oder die Fähigkeit, ausreichende

	<p>Zahlungsströme zur Bedienung der Verschuldung oder zur Einhaltung der Verpflichtungen aus den finanziellen Vereinbarungen zu generieren, eingeschränkt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fähigkeit der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe, ihr Geschäftsfeld zu erweitern, ist abhängig von der Verfügbarkeit von Finanzierungen und den Finanzierungskosten. <p><u>Rechtliche, regulatorische, interne Kontroll- und Reputationsrisiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Investitionen in der Parking Subgroup bedürfen der Zustimmung des Mitgesellschafters in der Best in Parking AG. Die Nichterfüllung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards ("ESG") und -Erwartungen könnte sich negativ auf das Geschäft und die Reputation der Breiteneder Immobilien Parking Gruppe auswirken. Die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe ist in einem sich entwickelnden regulatorischen Umfeld tätig, das bei Nichteinhaltung erhebliche Strafen vorsieht. <p><u>Weitere Risiken in Bezug auf die Emittentin und/oder die Breiteneder Immobilien Parking Gruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Potentielle Interessenskonflikte.
--	---

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere	
a)	<p>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</p> <p>Art, Gattung und ISIN der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, die durch eine Globalurkunde verbrieft sind. Form und Inhalt der Globalurkunde sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen unterliegen in jeder Hinsicht dem österreichischen Recht. ISIN: AT0000A3USC0</p> <p>Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 sind in bis zu 50.000 Schuldverschreibungen eingeteilt. Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro und werden in Stückelungen von jeweils EUR 1.000 begeben. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 16. Juni 2026 (einschließlich) und endet am 16. Juni 2032 (ausschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 6 (sechs) Jahre.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Schuldverschreibungen werden auf ihren Nennbetrag mit einem Zinssatz von 4,750% verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen beträgt die Rendite 4,750% per annum. Die Schuldverschreibungen werden ab einschließlich 16. Juni 2026 bis ausschließlich 16. Juni 2032 mit 4,750% per annum auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 16. Juni eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung wird am 16. Juni 2027 erfolgen. Die Schuldverschreibungen werden am 16. Juni 2032 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Zahlungen der Emittentin auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems und werden über die einzelnen Depotbanken der Inhaber der Schuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger" und jeder ein "Anleihegläubiger") vorgenommen. Die Anleihebedingungen enthalten keine Bestimmungen über die Vertretung der Anleihegläubiger. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Kurator zur gerichtlichen Vertretung der Anleihegläubiger nach dem österreichischen Teilschuldverschreibungsgesetz, RGBI 1874/49, in der jeweils geltenden Fassung, bestellt werden. Die Anleihegläubiger verfügen über kein ordentliches Kündigungsrecht und können die Schuldverschreibungen nur in bestimmten Fällen, die in den Anleihebedingungen festgelegt sind, aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen vorzeitig (ganz, aber nicht teilweise) zu kündigen. Die Emittentin kann jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger die Emittentin durch eine Tochtergesellschaft oder die Garantin oder eine Tochtergesellschaft der Garantin als neue Emittentin unter bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Bedingungen ersetzen.</p>

	<p>Darüber hinaus gewähren die Schuldverschreibungen keine Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, das Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin, das Recht auf Beteiligung am Erlös im Falle der Liquidation oder Umwandlungsrechte.</p>
	<p>Rang der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind und weder nachrangig noch besichert sind – mit Ausnahme der gewährten Garantie.</p>
	<p>Beschränkungen der Übertragbarkeit: Die Schuldverschreibungen sind Inhaberpapiere und frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Vorschriften der Clearingsysteme ergeben.</p>
	<p>Dividendenpolitik: Nicht anwendbar.</p>
b)	<p>Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Die Emittentin wird die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse, einem geregelten Markt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung (<i>Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II</i>), beantragen.</p>
c)	<p>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleihegläubiger sind dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Emittentin und/oder der Garantin ausgesetzt, Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen zu leisten, einschließlich eines vollständigen Verlusts des investierten Kapitals (Kreditrisiko). • Anleihegläubiger übernehmen das Risiko, dass sich der Credit Spread der Emittentin verändert (Credit Spread Risiko).
d)	<p>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</p> <p>Art und Umfang der Garantie: Die Schuldverschreibungen werden von der Garantin unbedingte und unwiderruflich garantiert. Die Garantie stellt eine direkte, unbedingte, nicht nachrangige, unwiderrufliche und unbesicherte Verpflichtung der Garantin dar und ist gleichrangig mit allen anderen bestehenden, unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Garantin, ausgenommen Verpflichtungen, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.</p> <p>Identität und Kontaktdaten der Garantin, einschließlich der Rechtsträgerkennung ("LEI"). Breiteneder Immobilien Parking AG (LEI: 529900JULC0CGBBZLM02) ist eine Aktiengesellschaft, gegründet nach österreichischem Recht und diesem unterliegend, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Vienna, Austria, (Tel +43 1 5131241-0; Website: https://www.b-ip.com/en/).</p> <p>Welche sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin? Der deutschsprachige Konzernabschluss der Garantin für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr (der "Geprüfte Konzernabschluss der Garantin 2025") wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und der deutschsprachige Konzernabschluss der Garantin für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (der "Geprüfte Konzernabschluss der Garantin 2024", gemeinsam mit dem Geprüften Konzernabschluss der Garantin 2025, die "Geprüften Konzernabschlüsse der Garantin 2025 und 2024") wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und von Ernst & Young geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen der Garantin für die zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre, wurden aus den Geprüften Konzernabschlüssen der Garantin 2025 und 2024 abgeleitet. Die Bezeichnung "geprüft" in den folgenden Tabellen bedeutet, dass die Finanzangaben den</p>

Geprüften Konzernabschlüssen der Garantin 2025 und 2024 entnommen wurden.

Ausgewählte Daten aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung:

<i>(in TEUR)</i>	Geschäftsjahr endend	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
EBIT (Betriebsergebnis)	45.957	34.001

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Garantin 2025 und 2024)

Ausgewählte Daten abgeleitet aus der Konzernbilanz:

<i>(in TEUR)</i>	Zum	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
Nettofinanzverschuldung ⁽¹⁾	624.811	542.612
Gearing Ratio ⁽²⁾	138,0%	118,4%

(Quelle: Geprüfte Konzernabschluss der Garantin 2025)

⁽¹⁾ Die Nettofinanzverschuldung ist definiert als die Summe der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und Schuldscheindarlehen, als Sicherungsinstrumente designierte Derivate, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen und Baurechtsverträgen, sonstigen Darlehen, Förderdarlehen und Verbindlichkeiten aus Konzessionsverträgen abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristiger Wertpapiere.

⁽²⁾ Die Gearing Ratio wird auf der Grundlage der Nettofinanzverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital berechnet.

Ausgewählte Daten aus der Konzerngeldflussrechnung:

<i>(in TEUR)</i>	Geschäftsjahr endend	
	31. Dezember 2025 (geprüft)	31. Dezember 2024 (geprüft)
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	66.450	61.589
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-114.954	-29.512
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.720	20.123

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Garantin 2025 und 2024)

Welche sind die für den Garantiegeber spezifischen wesentlichsten Risikofaktoren?

Siehe Abschnitt B c)

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt.

a)	<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</p> <p>Gegenstand des Angebots: Das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt in der Form einer Einladung an die Anleiheinhaber der EUR 50.000.000 3,5% Anleihe 2018 – 2028, Serie 2 (ISIN AT0000A21LA8) ("2018-Schuldverschreibung") zur Stellung eines Angebots an den Emittenten zum Austausch der 2018-Schuldverschreibung gegen die Schuldverschreibungen (das "Umtauschangebot") im Zeitraum vom 18. Mai 2026 bis voraussichtlich 1. Juni 2026 (die "Umtauschfrist"). Die Umtauschfrist kann verlängert oder verkürzt werden. Das Umtauschangebot unterliegt den Bedingungen des Umtauschangebot Memorandums vom 18. Mai 2026 (das "Umtauschangebot Memorandum"). Das Ergebnis des Umtauschangebots wird am oder um den 2. Juni 2026 bekanntgegeben werden.</p> <p>Angebotskonditionen: Die Emittentin wird Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 mit einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 ausgeben. Die Emittentin lädt alle Investoren, die derzeit bestehende 2018-Schuldverschreibungen innehaben, auf Grundlage und nach Maßgabe des Umtauschangebot Memorandums ein, der Emittentin Angebote zum Umtausch aller oder eines Teils ihrer 2018-Schuldverschreibungen in</p>
-----------	--

	<p>Schuldverschreibungen in einem Umtauschverhältnis von 1:1 (der "Umtausch") zu unterbreiten. Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der 2018-Schuldverschreibungen. Zusätzlich erhält jeder Inhaber einer 2018-Schuldverschreibung, der seine 2018-Schuldverschreibung wirksam zum Umtausch angeboten hat und dessen Angebot von der Emittentin angenommen wurde, eine "Stückzinsenabgeltung" in Höhe von EUR 33,37 (vorbehaltlich des Abzugs der anwendbaren Kapitalertragssteuer) für jede umgetauschte 2018-Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000.</p> <p>Plan für die Lieferung: Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt über die Zahlstelle oder die Clearingsysteme oder deren jeweilige Rechtsnachfolger. Die Schuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, deren Umtauschangebote durch die Emittentin angenommen wurden. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen.</p> <p>Der Betrag und Prozentanteil der sich aus dem Angebot ergebenden unmittelbaren Verwässerung: Nicht anwendbar.</p> <p>Gesamtkosten und Kosten, die den Anlegern in Rechnung gestellt werden: Unter der Annahme, dass Angebote mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 von der Emittentin angenommen werden, wird die Provision des Dealer Managers EUR 150.000, die Gebühr des Exchange Agent EUR 15.000, die Gebühr des KID Agent EUR 7.500, die Gebühr der Zahlstelle EUR 15.000, die Provision der Depotbanken EUR 125.000 nicht überschreiten und die sonstigen damit verbundenen Kosten betragen ca. EUR 400.000. Die Emittentin wird den Anlegern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen keine Kosten, Aufwendungen oder Steuern unmittelbar in Rechnung stellen.</p>
b)	<p>Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person? Die Schuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank AG angeboten. Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird durch die Emittentin gemeinsam mit der Erste Group Bank AG als Börsenmitglied beantragt werden.</p>
c)	<p>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</p> <p>Gründe für das Angebot und die Börsennotierung der Schuldverschreibungen: Die Emittentin beabsichtigt, durch das Umtauschangebot ihre Finanzierungsstruktur zu optimieren.</p> <p>Die Verwendung und der geschätzte Nettobetrag der Erlöse: Im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot wird die Emittentin keine Erlöse erhalten.</p> <p>Datum des Übernahmevertrags: Für die in 2018-Schuldverschreibungen umzutauschende Schuldverschreibungen gibt es keine Übernahme. Die Emittentin hat die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, auf Basis eines Exchange Agency Agreement als Exchange Agent und auf Basis eines Dealer Manager Agreement als Dealer Manager bestellt.</p> <p>Angabe der wesentlichsten Interessenskonflikte in Bezug auf die Emission/das Angebot: Die Erste Group Bank AG als das Umtauschangebot abwickelnder Exchange Agent und Dealer Manager erhält von der Emittentin für ihre Tätigkeit im Rahmen des Umtauschangebots eine fixe Vergütung als auch eine vom Umtauschvolumen abhängige Provision als Dealer Manager. Die Erste Group Bank AG und ihre Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen sind Anleihegläubiger der 2018-Schuldverschreibungen und können Angebote zum Umtausch ihrer 2018-Schuldverschreibungen abgeben. Die Emittentin hat allen depotführenden Stellen, einschließlich der Erste Group Bank AG (als depotführendes Kreditinstitut für sich und den Sparkassensektor sowie verbundene Unternehmen), eine Provision von 0,25% des im Zuge des Umtauschs auf den bei dem Kreditinstitut geführten Depots eingebuchten Gesamtnennbetrags der 2018-Schuldverschreibungen angeboten, wenn ein solches depotverwahrendes Kreditinstitut sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, dass sie dem Anleihegläubiger keine Gebühren im Zusammenhang mit (a) dem Umtauschangebot, (b) der Angebotslegung zum Umtausch durch Anleihegläubiger, (c) der Annahme eines solchen Angebots zum Umtausch, (d) dem tatsächlichen Umtausch von 2018-Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen und (e) der Zahlung der Stückzinsenabgeltung verrechnet.</p>